

Bezirksamt Pankow von Berlin

1

Abteilung Jugend und Immobilien
Jugendamt

**Fortschreibung des
Freizeitstättenentwicklungsplanes
Pankow von Berlin**

Stand: 12.06.2007



Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	Seite 4
1	Stand des Fachdiskurses zur Bildungsarbeit in den Pankower Kinder- und Jugendfreizeitstätten	Seite 5
1.1	Die Neufassung des Bildungsauftrages	Seite 5
1.2	Der bisherige Prozess der Fachdebatte	Seite 7
1.2.1	Kommunale Kinder- und Jugendfreizeitstätten	Seite 7
1.2.2	Übertragung der Debatte auf andere Träger	Seite 9
1.2.3	Resümee	Seite 10
2	Stand des Prozesses der Qualitätsentwicklung in den Pankower Kinder- und Jugendfreizeitstätten	Seite 11
2.1	Auf dem Weg zum Wirksamkeitsdialog	Seite 11
2.1.1	Die Arbeit mit dem Qualitätshandbuch in Verbindung mit Jahresplanungen und Sachberichten	Seite 11
2.1.2	Modell für einen kommunalen Wirksamkeitsdialog als Berichts- und Steuerungsverfahren	Seite 13
2.1.3	Vom einrichtungsbezogenen zum kommunalen Wirksamkeitsdialog	Seite 13
2.2.	Durchführung von regionalen Qualitätsrunden als Schritt sozial-räumlicher Qualitätsentwicklung	Seite 14
2.2.1	Darstellung des Vorgehens	Seite 14
2.2.2	Auswertung der regionalen Qualitätsrunden	Seite 15
2.3	Resümee	Seite 16
3	Die Anwendung der Ausstattungsstandards der Berliner Jugendarbeit auf die Pankower Kinder- und Jugendfreizeitstätten	Seite 20
3.1	Ausstattungsstandards des Landes Berlin	Seite 20
3.2	Personal in den Pankower Einrichtungen 2006	Seite 20
3.3	Öffnungszeiten, Einrichtungstypen und Zielgruppen der Kinder- und Jugendfreizeitstätten in Pankow 2006	Seite 22
3.3	Resümee	Seite 23
4	Wer nutzt die Pankower Jugendfreizeiteinrichtungen	Seite 24
4.1	Besucherzahlen und -schwerpunkte 2006	Seite 24
4.2	Resümee	Seite 25

ANLAGEN	Seite 26
Anlage 1: Qualitätsvereinbarung 2007	Seite 27
Anlage 2: Dokumentationsbogen	Seite 29
Anlage 3: Wirksamkeitsdialog für Angebote der Jugendarbeit	Seite 33
Anlage 4: Auswertung der Dokumentationsbögen über die Nutzung des QM-Handbuches 2005	Seite 36
Anlage 5: Detailinformationen zum Umgang mit dem Qualitätshandbuch – Antworten auf die aufgeworfenen Fragestellungen	Seite 39
Anlage 6: Personal und Honorar bezirklicher und bezirklich geförderter Jugendfreizeitstätten im Vergleich zum Ausstattungsstandard des Landes	Seite 48
Anlage 7: Pankower "Standards" für die kommunalen JFE zur Sicherung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Jugendliche im Bezirk Pankow	Seite 52
Anlage 8: Bezirkliche und bezirklich geförderte KJFE nach Hauptzielgruppen	Seite 55
Anlage 9: Altersstruktur der Stammbesucher bezirklicher und bezirklich geförderter KJFE	Seite 57
Anlage 10: Herkunft der Stammbesucher aller bezirklichen und bezirklich geförderten Einrichtungen der Jugendarbeit	Seite 58
Anlage 11: Herkunft der Stammbesucher bezirklicher und bezirklich geförderter Einrichtungen für Kinder	Seite 58
Anlage 12: Herkunft der Stammbesucher bezirklicher und bezirklich geförderter Einrichtungen für Jugendliche	Seite 59
Anlage 13: Herkunft der Stammbesucher bezirklicher und bezirklich geförderter Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche	Seite 59
Anlage 14: Stammbesucher/-innen der Einrichtungen der Jugendarbeit von 6 bis 13 Jahren nach Einrichtungen, Alter und Schulbesuch	Seite 60
Anlage 15: Stammbesucher/-innen der Einrichtungen der Jugendarbeit ab 14 Jahren nach Einrichtungen, Alter und Schulbesuch	Seite 64
Anlage 16: Unregelmäßige Besucher/-innen der Einrichtungen der Jugendarbeit nach Einrichtungen und Geschlecht	Seite 67
Anlage 17: Veranstaltungsbesuche in den Einrichtungen der Jugendarbeit nach Einrichtungen und Geschlecht	Seite 69
Anlage 18: Raumnutzungen	Seite 71
Anlage 19: Zielvereinbarung kommunaler Träger	Seite 73

0. Vorbemerkungen

Das vorliegende Berichtsdokument muss eingebettet in den langjährigen Planungs- und Qualitätsentwicklungsprozess im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeitstätten Pankow betrachtet werden. In Abwägung von Aufwand und Nutzen wurde mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss der V. Wahlperiode verabredet, Fortschreibungen der Planungsdokumente in vertretbarem Umfang und in erster Linie in modularer Form (d.h.: bezogen auf bestimmte Schwerpunktthemen) zu erarbeiten. In den Jahren seit der Fusion wurden folgende Planungs- und Berichtsdokumente erarbeitet, die in engem Zusammenhang mit der aktuellen Fortschreibung gesehen werden müssen:

- Freizeitstättenentwicklungsplan Pankow / Oktober 2002
- Fortschreibung der Freizeitstättenentwicklungsplanung mit dem Modul „Planungsraumkonzepte“ Ende 2003 / Anfang 2004
- Auswirkungen des Anwendungstarifvertrages auf das Leistungssegment kommunale Jugendfreizeitstätten / Mai 2004
- Fortschreibung der Freizeitstättenentwicklungsplanung / Juni 2006
- Planungsraumportraits Pankows der Jahre 2003 bis 2006

Im Juni 2006 wurde in der BVV der V. Wahlperiode die weitere Fortschreibung des Freizeitstättenentwicklungsplanes Pankow beschlossen. Als Schwerpunkt der weiteren Profilierung der Kinder- und Jugendfreizeitstätten wurde in Orientierung an den aktuellen Fachdiskussionen im Land Berlin die „Entwicklung der Einrichtungen zu **Orten der Bildung**“¹ bestimmt. Zugleich verpflichtete sich das Jugendamt zur Berichterstattung zur Qualitäts- und Standardentwicklung der Freizeitstättenarbeit. Die vorliegende Fortschreibung konzentriert sich im Folgenden auf diese zwei Schwerpunkte.

¹ Drucksache der BVV Pankow von Berlin V-1296

1 Stand des Fachdiskurses zur Bildungsarbeit in den Pankower Kinder- und Jugendfreizeitstätten

1.1 Die Neufassung des Bildungsauftrages

Grundlagen für die Debatten zur Bildungsarbeit der Kinder und Jugendfreizeitstätten in Pankow sind :

- der Bericht „Bildung für Berlin – Jugendfreizeitstätten in Berlin“² im weiteren kurz Jugendfreizeitstättenbericht,
- die gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe: „Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte“ aus dem Jahr 2002,
- die Position des Bundesjugendkuratorium: „Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche“ von 2004.

„Bildung ist mehr als Schule, sie ist mehr als die Vermittlung eines feststehenden, allgemeinverbindlichen Wissenskanons. Bildung bezeichnet den umfassenden Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, kompetent zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.“³

Als Ziele der Bildungsförderung werden Handlungsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zur selbständigen Lebensführung formuliert. In der spätestens durch den sogenannten Pisabericht angestoßenen Bildungsdebatte wird zwischen formeller, non-formeller und informeller Bildung unterschieden.

- **Formelle Bildung** meint die organisierten Bildungsprozesse mit ausdrücklicher Bildungsabsicht wie sie in Schule und Berufsbildung erfolgen.
- **Non-formelle Bildung** meint Bildungsangebote, die durch Organisation entsprechender Rahmenbedingungen zwar Bildungsprozesse ermöglichen und unterstützen, aber nicht wie formelle Bildungsangebote auf bestimmte Ziele hin lehrplanartig gestaltet sind und daher in der Regel auch offener in den mit den Rahmenbedingungen verbundenen Lernzielen (gemeint sind etwa Gruppenfahrten in denen zwar soziale Kompetenzen ausgebil-

² Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.), Bildung für Berlin – Jugendfreizeitstätten in Berlin, Berlin 2005
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/bildung_in_der_freizeit/jugendfreizeitstaettenbericht.pdf

³ Bundesjugendkuratorium: „Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche“ (2004); S. 2

det werden sollen, die aber nicht als Kurs zur Erlernung sozialer Kompetenzen wahrgenommen, angeboten und strukturiert werden).⁴

- Unter **informeller Bildung** wird Lernen in sämtlichen Lebensbereichen verstanden, dass quasi nebenbei ohne Bildungsabsicht eines Lehrenden oder des jeweiligen Lernenden erfolgt.

Informelle und non-formelle Bildung setzen lebendige soziale Zusammenhänge voraus, in denen Menschen sich miteinander austauschen, in denen sie gemeinsam handeln, sich gegenseitig unterstützen, Konflikte austragen und sich über Werte und Bedeutungen verständigen. Die Existenz solcher sozialen Felder ist in Gesellschaften, die zunehmend von Individualisierung und Fragmentierung geprägt sind, nicht selbstverständlich.

Kinder- und Jugendfreizeitstätten als Orte der Selbstorganisation und der Partizipation in denen nahezu permanent die Notwendigkeit besteht, sich mit Gleichaltrigen, Pädagogen/-innen, manchmal auch mit Trägern und Jugendämtern auseinandersetzen und sich verständigen zu müssen, fördert die Klärung eigener Interessen und unterstützt die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie z.B. der Fähigkeit, Konflikte friedlich zu lösen, die Entwicklung von Empathie und Bereitschaft sich auch für die Interessen anderer zu engagieren.

Insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten, die sich an alle Kinder und Jugendlichen richtet,

- ist prädestiniert für non-formelle Bildung, indem durch das Bereitstellen geeigneter Rahmenbedingungen gezielt Prozesse informellen Lernens und damit auch bestimmte Bildungsziele wie z.B. der Erwerb sozialer Kompetenz durch Gruppenerfahrungen ermöglicht werden können;
- knüpft an soziale Felder und Milieus in Schulen, Peer-groups und im Sozialraum an, nimmt deren Ressourcen und Potentiale auf und nutzt sie für die Bildung und Entwicklung junger Menschen;

⁴ vgl.: Axel Pohl/Andreas Walther: „Bildungsprozesse in der Jugendarbeit im europäischen Kontext – Expertise im Rahmen der „Konzeption Bildungsbericht: vor- und außerschulische Bildung“ am Deutschen Jugendinstitut, IRIS e.V., Institut für regionale Innovation und Sozialforschung, Tübingen und Rauschenbach / Leu u.a.: „Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter“; (Band 6 – Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht) BMBF 2004 (2.Aufl.), S.28 ff.

- verfolgt mit einem subjektorientierten Bildungsbegriff die Entwicklung von personalen, sozialen, kulturellen, politischen Kompetenzen sowie Genderkompetenzen.⁵

Jugendarbeit und Jugendfreizeitstätten sind besonders geeignet, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schichten mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen zu verbessern.

1.2 Der bisherige Prozess der Fachdebatte

Das Jugendamt Pankow setzt seit vielen Jahren wesentliche Aspekte des oben beschriebenen Gedankens der informellen Bildung, sowie in Ansätzen auch der non-formellen Bildung, in den Jugendfreizeitstätten um. Dabei ist es erforderlich, die impliziten Bildungsgelegenheiten der Jugendarbeit bewusster für Bildungsprozesse zu nutzen, ohne Ihnen die Leichtigkeit und die Selbstbildungspotentiale zu nehmen, ohne Jugendarbeit zu formalisierter Bildungsarbeit zu machen und sie der besonderen Potentiale informeller Bildungsprozesse zu berauben.

Im Bezirks Pankow wurde die Diskussion um den Bildungsaspekt in der konzeptionellen Arbeit der Freizeitstätten aller Träger in einem mehrstufigen Prozess begonnen und wird aktuell noch geführt.

1.2.1 Kommunale Kinder- und Jugendfreizeitstätten

Im Jahr 2006 erfolgte zunächst eine Verständigung mit den Mitarbeitern/-innen kommunaler Kinder- und Jugendfreizeitstätten zu einem gemeinsam getragenen Bildungsbegriff und zur Überprüfung der bisher realisierten Jugendarbeit bezüglich der Forderung, die Kinder- und Jugendfreizeitstätten als „Orte der Bildung“ zu entwickeln.

Die Aneignung des Bildungsbegriffs wie er in der Fachliteratur zur Jugendarbeit beschrieben und im Jugendfreizeitstättenbericht des Landes Berlin rezipiert ist, erfolgte in Weiterbildungsveranstaltungen für die zuständigen Regionalsozialarbeiter/-innen und die Leiter/-innen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Darüber hinaus wurde in den regional organisierten Beratungen der Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und in den Teams die Auseinandersetzung um konkrete Bildungsinhalte der jeweiligen Region bzw. Kinder- und Jugendfreizeitstätten geführt.

Die Regionalsozialarbeiter/-innen des Fachbereichs 1 des Jugendamtes verständigten sich auf einen Bildungsbegriff in Anlehnung an den von Benedikt Sturzenhecker (s.unten). Er erschien im Ergebnis kontroverser Diskussion geeignet, eine gemeinsame Zielsetzung zu

⁵ vgl. „Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) zu Offenen Kinder- und Jugendarbeit, April 2005

beschreiben.

„Mit der Jugendarbeit ist eine bildende Institution geschaffen, die größtmögliche Erfahrungen von mitverantwortlicher Selbstbestimmung eröffnet, aber dennoch als pädagogische Einrichtung gleichzeitig die Vorbedingungen solcher Erfahrungen eröffnen, deren Chancen maximieren, und auch deren Risiken abfedern kann. Besonders Offene Jugendarbeit ist auch in ihren institutionellen Charakteristika (vgl. Sturzenhecker 1998) so organisiert, dass ein solches Bildungsfeld entstehen kann. Mit dem Charakteristikum der Offenheit (Offenheit der Ziele, Offenheit der Arbeitsweisen, Offenheit der Zielgruppen) kann sich die Jugendarbeit immer wieder auf neue Interessen und Themen wechselnder jugendlicher Zielgruppen einstellen.“⁶

Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, multiplikatorisch in die hier beschriebene Bildungsrichtung mit den Kinder- und Jugendfreizeitstätten zu arbeiten. Zur Führung dieses Qualifizierungsprozesses verständigte sich das Jugendamt zu Bildungsauftrag und -prozess sowie zu den Handlungsprämissen:

a) Der **Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit**

- unterscheidet sich grundlegend von dem der Schule und des Elternhauses und zielt auf informelle und non-formelle Bildung;
- orientiert sich an den Lebenswelten der jungen Menschen;
- knüpft an Erfahrungen junger Menschen an;
- erfordert situationsangemessenes Handeln.

b) Die **Prozesse der informellen Bildung in Kinder- und Jugendfreizeitstätten**

- müssen die Jugendlichen selbst verwirklichen und können nicht von außen erzeugt werden;
- zielen auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen;
- geschehen häufig durch Auseinandersetzung und meist ohne Einigung auf gemeinsame Projekte oder Arbeitsvorhaben;
- verändern den ganzen Menschen und zielen nicht alleine auf Wissen oder verändertes Verhalten.

⁶Sturzenhecker, B. (2003): Jugendarbeit ist Bildung, zitiert nach: www.soziale-arbeit-und-gesundheit.fh-kiel.de/.../daten_bsturzenhecker/downloads/jugendarbeit_ist_bildung.doc

c) Die **Handlungsprämissen in den Kinder- und Jugendfreizeitstätten** bezüglich des Bildungsauftrages sind:

- Die Mitarbeiter/-innen setzen den Bildungsauftrag für junge Menschen als professionell und authentisch erlebbare Persönlichkeiten um.
- Die Bildungssituationen dürfen verunsichern, können bewusste Provokationen sein und bringen Neues.
- Bildung ist lustvolles Lernen.

1.2.2 Übertragung der Debatte auf andere Träger

Zugleich wurde dieser Bildungsbegriff im Rahmen der Planungsraumkonferenzen und der AG nach §78 an die Vertreter/-innen Freier Träger mit Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Pankow herangetragen. So wurde und wird in einem gestuften Konzept in den Pankower Kinder- und Jugendfreizeitstätten aller Träger die Auseinandersetzung mit dem Bildungsbegriff initiiert und geführt. Die Umsetzung erfolgt trägerspezifisch durch die Fortbildungsplanung der jeweiligen Träger.

Die Verständigung über den Bildungsbegriff auf verschiedenen Ebenen wurde ergänzt durch Auswertungen von Jahresplanungen und Sachberichten der Kinder- und Jugendfreizeitstätten hinsichtlich des Bildungsaspektes durch die jeweils zuständigen Regionalsozialarbeiterinnen. Diese koppelten ihre Anregungen und ihre kritischen Einwände auf Grundlage der vorliegenden Berichte mit den Kinder- und Jugendfreizeitstätten rück, um so Anregungen zu einer systematischen Hinwendung zur Bildung in der Jugendarbeit zu geben. Für den Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten erfolgte darüber hinaus eine Berücksichtigung des Bildungsauftrags bei der Vereinbarung von Zielen mit den Kinder- und Jugendfreizeitstätten, z.B. die Etablierung eines Lesecafes für Kinder als wöchentlich stattfindende Veranstaltung, bei der die Kinder von anfänglichen Zuschauern/Zuhörern mehr und mehr zu Akteuren werden, selbst lesen und Bücher vorstellen oder die Unterstützung der Besucher/-innen bei Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen durch die Bereitstellung der technischen, räumlichen und personellen Rahmenbedingungen für Internetrecherche, Erarbeitung von Präsentationen und Üben von Vorträgen in stressfreier Atmosphäre.

Die Schwerpunktsetzungen, die sich aus dem Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendfreizeitstätten für 2007 ableiteten, wurden bei der Aufteilung finanzieller Mittel berücksichtigt. Allerdings konterkarierte die Mittelsperre 2007 diese planerische Vorgehensweise.

1.2.3 Resümee

Im Ergebnis des Steuerungsprozesses im Laufe des Jahres 2006 ist eine verstärkte Sensibilisierung für den Wert besonders der informellen Bildungsprozesse bei den Kollegen/-innen in den Kinder- und Jugendfreizeitstätten initiiert worden. Diese stärkt auch das Bewusstsein der Erzieher/-innen und Sozialarbeiter/-innen der Bedeutung der eigenen Arbeit. Der Prozess hilft, die spezifische Professionalität der Jugendarbeit im Umgang mit dem eigenständigen und insbesondere von Schule, aber auch von Erziehung abgegrenzten Bildungsauftrag zu entwickeln und selbstbewusst zu behaupten. Deutlich wurde, dass Bildungschancen der

Jugendarbeit besser genutzt werden können, wenn das methodische Handwerkszeug und die Fähigkeit, diese Chancen auch zu erkennen, weiter qualifiziert und konzentriert angewandt werden. Diesem Ziel dienen unter anderem auch die 2007 begonnenen Schulungen der Kollegen/-innen in den Kinder- und Jugendfreizeitstätten in kommunaler und freier Trägerschaft im Umgang mit sozialräumlichem Methodenrepertoire. Diese Schulungen verbinden die Sozialraumorientierung des Jugendamtes mit der Erschließung neuer Bildungsmöglichkeiten und Methoden in der Jugendarbeit .

2 Stand des Prozesses der Qualitätsentwicklung in den Pankower Kinder- und Jugendfreizeitstätten

2.1 Auf dem Weg zum Wirksamkeitsdialog

Das Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendarbeit wurde auf der Ebene des Dialoges entwickelt. Im Unterschied zu anderen Verfahren des Qualitätsmanagements wurden keine vorgefertigten, bereits existierenden Verfahren angewendet. In einem dialogischen Prozess, der mittlerweile fünf Jahre lang anhält, wurden und werden von den Mitwirkenden aus allen Ebenen der Jugendarbeit Verfahren und Inhalte vereinbart.

Der bezirkliche Qualitätsentwicklungsprozess der Kinder- und Jugendfreizeitstätten in Pankow ist eng mit dem Landes-Modellprojekt verbunden und im Interesse der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse inhaltlich und bezüglich der zeitlichen Abfolge von diesem abhängig.

- Der **einrichtungsbezogene Wirksamkeitsdialog** dient dazu festzustellen, ob die Konzeption der Einrichtung dem Bedarf und den Interessen der Nutzer/-innen entspricht, ob die internen Arbeitsprozesse angemessen sind oder verändert werden müssen und in welcher Weise Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Vereinen und Institutionen wie z.B. Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen entwickelt werden müssen.
- Der **kommunale Wirksamkeitsdialog** geht über den Rahmen der konkreten Einrichtung hinaus und bezieht relevante Partner (Fachleute, Politik, Zielgruppen etc.) in die Qualitätsentwicklung ein.

2.1.1 Die Arbeit mit dem Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten in Verbindung mit Jahresplanung und Sachberichten

Im Bezirk Pankow schlossen alle Kinder- und Jugendfreizeitstätten (mit einer Ausnahme) eine Qualitätsvereinbarung (**ANLAGE 1**) mit dem Leiter des Fachbereichs 1 ab. Die Qualitätsvereinbarungen geben vor, welche Kernaktivitäten von den Kinder- und Jugendfreizeitstätten im jeweiligen Jahr evaluiert werden. „Kernaktivitäten sind jene Arbeitsprozesse, die für den Erfolg der Arbeit große Bedeutung haben. In den Kernaktivitäten spiegeln sich die grundlegenden Ziele und Handlungsorientierungen der Jugendarbeit wider. Sie betreffen in erster Linie die pädagogische Arbeit; aber auch die Organisation der Arbeit innerhalb eines Teams und die Kooperation mit anderen Institutionen.“⁷ Weitere Detailinfor-

⁷ QM-Handbuch Berliner Jugendfreizeitstätten – 2.Auflage 2007, S. 9

mationen und Definitionen finden sich unter:

http://www.berlin.de/sen/jugend/bildung_in_der_freizeit

Da es sich um ein selbstevaluatives Verfahren handelt, wird über die Ergebnisse im Rahmen des Dokumentationsbogens (**ANLAGE 2**) an das Jugendamt und den Träger sowie im Rahmen des landeseinheitlichen Sachberichts berichtet.

Der Dialog mit den Einrichtungen zum Sachbericht wird im Zusammenhang mit der Jahresplanung durch den jeweiligen Träger und, seitens des Jugendamtes, durch die zuständigen Regionalsozialarbeiter/-innen geführt.

Die qualitätssteigernde Wirkung der Arbeit mit dem Handbuch wird aus allen Bezirken des Landes Berlin, so auch aus Pankow, bestätigt. Sie entfaltet sich in der diskursiven Auseinandersetzung des Teams mit dem QM - Handbuch und seinen Fragestellungen, Indikatoren, Kernaktivitäten und dahinter liegenden Konzepten der Jugendarbeit.

Die mit der Einführung des Qualitätshandbuchs beabsichtigten steuernden Effekte werden durch den internen Wirksamkeitsdialog der Kinder- und Jugendfreizeitstätten und das standardisierte Berichtswesen erzielt. Eine Steuerungsrelevanz resultiert aus diesen Evaluationen insofern, als in den Sachberichten auf Änderungsbedarfe bzw. festgestellte Veränderungen durch die jeweilige Kinder- und Jugendfreizeitstätten hingewiesen wird. Damit erhält der Fachbereich relevante Informationen über Zielgruppen, deren Problemlagen, Bedarfe im Sozialraum etc., um Zielerreichung und Handlungsbedarf einzuschätzen.

Grundsätzlich kann auch für Pankow resümiert werden:

- Die Arbeit mit dem Qualitätshandbuch trägt zur Qualitätsentwicklung in den Kinder- und Jugendfreizeitstätten bei und liefert durch die mit ihr verbundenen Berichtspflichten Steuerungsinformationen für das Jugendamt.
- Zur Verbesserung der Kopplung zwischen Steuerung und Qualitätsentwicklung ist unter Beachtung des mit der Selbstevaluation zwingend verbundenen Vertrauensschutzes eine veränderte zeitliche Rhythmisierung des Kreislaufes „Steuerung – Bericht – Steuerung“ erforderlich.
- Das Berichtswesen ist um sozialräumliche Schwerpunkte und Besonderheiten, sowie über einrichtungsübergreifende Handlungsnotwendigkeiten zu ergänzen.

2.1.2 Modell für einen kommunalen Wirksamkeitsdialog als Berichts- und Steuerungsverfahren

Zur Entwicklung des Berichtswesens als Teil und Voraussetzung des kommunalen Wirksamkeitsdialoges wird angestrebt, den sozialräumlichen Dialog zwischen den Kinder- und Jugendfreizeitstätten und anderen Institutionen des Sozialraumes weiter auszubauen und zu einem dialogischen Berichtswesen entsprechend dem landesweiten Modell für einen Wirksamkeitsdialog zu gelangen. Zur Erhöhung der Steuerungsrelevanz und Verbesserung der Kopplung zwischen Steuerung und Qualitätsentwicklung beabsichtigt das landesweite Qualitätsprojekt ein Modell des Wirksamkeitsdialogs zu empfehlen, das das Jugendamt Pankow einführen will.

Ziel des kommunalen Wirksamkeitsdialoges ist die Unterstützung der fachlichen Steuerung von Angeboten der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit durch eine systematische Auswertung des qualitativen und quantitativen Berichtswesens.

Das Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendarbeit“ und der gemeinsame Sachbericht für die Jugendfreizeitstätten (zur Zeit in der Erprobung) sind Grundlagen für das empfohlene Verfahren.

Das Modell für den kommunalen Wirksamkeitsdialog geht davon aus, dass es in den Bezirken eine Berichterstattung über den Leistungsbereich Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) gibt, unabhängig davon, ob es sich um einen eigenständigen Bericht zur Jugendarbeit handelt oder ob dieser Teil eines regionalen, sozialräumlichen oder bezirklichen Berichtes zur Jugendhilfe insgesamt ist. Die im bezirklichen Wirksamkeitsdialog erhobenen Daten und festgelegten Ziele sollen dem Land für eigene Berichte (z.B. den Jugendfreizeitstättenbericht) zur Verfügung stehen.

Der zeitliche Rhythmus des Kreislaufes „Steuerung - Bericht – Steuerung“ soll so gestaltet werden, dass Erkenntnisse aus dem Wirksamkeitsdialog in die Zielvereinbarungen für die folgende Förderperiode einbezogen werden können.

2.2.3 Vom einrichtungsbezogenen zum kommunalen Wirksamkeitsdialog

Grundlage kommunaler Wirksamkeitsdialoge sind die Erkenntnisse, die über die Lebenswelt und die sozialen Räume der Zielgruppen, über die pädagogische Arbeit der Einrichtungen und Projekte und über die Ergebnisse dieser Arbeit vorliegen. Hierzu gibt der einrichtungsbezogene Wirksamkeitsdialog Aufschluss. Seine Instrumente sind u.a. Besucher/-innenbefragungen, Methoden der sozialräumlichen Konzeptentwicklung, Gespräche mit Nachbarn und Schlüsselpersonen im Ortsteil, Lehrern und Schulen, die Auswertung von Erfahrungen

aus Kooperationen und die Selbstevaluation mit dem QM-Handbuch.

Der Wirksamkeitsdialog besteht aus fünf Ebenen:

- **A Bericht der Jugendfreizeiteinrichtung**
- **B Bericht Jugendarbeit in der Region**
- **C Bericht Jugendarbeit im Bezirk**
- **D Entscheidungen über Ziele und Schwerpunkte durch das Jugendamt (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung)**
- **E Zielvereinbarungen mit Trägern und Einrichtungen**

Nähere Ausführungen zum vorgeschlagenen Modell eines kommunalen Wirksamkeitsdialoges findet sich in der **ANLAGE 3**.

2.2 Durchführung von regionalen Qualitätsrunden als Schritt sozialräumlicher Qualitätsentwicklung

Im Vorgriff auf das in der Anlage 3 dargestellte Modell des Wirksamkeitsdialogs hat das Jugendamt Pankow im Herbst 2006 einen über die einzelnen Einrichtungen hinausreichenden, regionalisierten Dialog der Jugendfreizeiteinrichtungen und Regionalsozialarbeiter/-innen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des vorliegenden Berichts durchgeführt. Es wurden aus der Qualitätsentwicklung Anregungen für Steuerungsprozesse im Jugendamt gegeben und der Austausch zwischen den Kinder- und Jugendfreizeitstätten über ihre Qualitätsarbeit unterstützt. Ergebnisse der Selbstevaluation (mit dem QM-Handbuch) werden in der qualitativen Berichterstattung (Sachbericht) abgebildet.

2.2.1 Darstellung des Vorgehens

Der Fachbereich 1 hat sich für folgende Vorgehensweise entschieden:

- Diskussion in regionalen Qualitätsrunden
- Diskussion im Fachbereich

Um ein differenziertes Bild der verschiedenen Regionen zu erhalten und trotzdem sicherzustellen, dass die Ergebnisse vergleichbar sind, wurde eine externe Moderation für alle Regionalrunden und den Fachbereich gewählt. Nach einem für alle Runden gleichen Leitfadens und Ergebnisprotokoll wurden folgende 6 Fragen durch die Leiter/innen von kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger diskutiert:

- Welche Veränderungen hat die Arbeit mit dem QM-Handbuch bzw. die Evaluierung von Kernaktivitäten bewirkt?

- Sind die vorhandenen Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente ausreichend und geeignet, um die Arbeit, die Angebotsstruktur in der Region und den Einrichtungen /Projekten weiterzuentwickeln und zu steuern?
- Welchen Bedarf sehen Sie, die Erreichung der Zielgruppen in der Region zu verändern?
- Welche Rahmenbedingungen sollten für ihre Region durch Träger und politische Steuerung verändert werden?
- Welche Stärken und welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie für die Jugendarbeit in der Region?
- Welche kommenden Aufgaben- und Angebotsfelder sehen Sie für die Kinder- und Jugendarbeit der Zukunft?

2.2.2 Auswertung der regionalen Qualitätsrunden

Die 6 Regionalrunden gaben den Leitern/-innen der Freizeiteinrichtungen erstmals die Möglichkeit über ihre Erfahrungen mit dem Handbuch für Qualitätsentwicklung mit anderen zu diskutieren, sich auszutauschen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszufinden. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten (Versorgungsgrad, Infrastruktur etc.) wurde im Vorfeld vermutet, dass sich zwischen den verschiedenen Regionen in Pankow gravierende Unterschiede herauskristallisieren werden. In den 4-stündigen Diskussionen, die sehr ergebnisorientiert verliefen, wurde diese Vermutung nicht bestätigt.

Der zeitliche Aufwand für die Evaluierung der Kernaktivitäten war in den vergangenen 2 Jahren – seit der Einführung der Qualitätsvereinbarung – ein wiederkehrender Diskussionspunkt. In der ersten Version des Berliner QM-Handbuches war vorgesehen, einen inhaltlichen Schwerpunkt (der ca. 6-10 Kernaktivitäten beinhaltet) und die Kapitel 2-3 (ca. 10 Kernaktivitäten) zu evaluieren. Das wurde von den Mitarbeiter/-innen als zu viel empfunden und abgelehnt.

In Absprache mit der AG nach § 78 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ wurden jeweils 10 Kernaktivitäten für ein Jahr ausgewählt. In den Regionalrunden wurde überwiegend festgestellt, dass die Evaluierung der Kernaktivitäten, wenn sie in den Arbeitsalltag integriert worden ist, nur wenig zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet. D.h. wenn die Selbstevaluation als regelmäßiger Tagesordnungspunkt z.B. in der Teamsitzung diskutiert wird, strukturiert sie die Diskussion und wird nicht als umfängliche zeitliche Mehrbelastung empfunden.

Es gibt jedoch auch einige Einrichtungen, die feststellten, dass der zeitliche Aufwand enorm ist bzw. die „Zeit nicht ausreicht“. Dabei handelt es sich vor allem um Einrichtungen mit unzureichender personeller Ausstattung oder wechselndem Personal. Dass die Arbeit mit dem Qualitätshandbuch „erschwert wird durch nicht vorhandene personelle Kontinuität“ wurde mehrfach von den Einrichtungsleiter/innen geäußert. Berlinweit wurden im ersten Jahr der Selbstevaluierung für die Bearbeitung einer Kernaktivität ca. 2 Stunden im Durchschnitt benötigt (**ANLAGE 4**).

Überwiegend wurde die Arbeit mit dem Handbuch als sinnvolles Feedback-Instrument dargestellt, das Gespräche über die Arbeitsinhalte einer Einrichtung strukturiert. Die Selbstevaluation der praxisorientierten Kernaktivitäten wurde zu einem „wichtigen Arbeitsinstrument, das Veränderungsprozesse in Gang setzt“. In diesem Zusammenhang wurde von mehreren Leitern/-innen der Wunsch nach einem objektiven Blick von „außen“ geäußert.

Um die Lebendigkeit und Vielfalt der Diskussionen in den regionalen Qualitätsrunden nachvollziehbar zu machen, werden in der **ANLAGE 5** Meinungsäußerungen wörtlich wiedergegeben.

Ob und wie die Ergebnisse der Evaluierung bzw. der festgestellte Veränderungsbedarf umgesetzt werden können, ist davon abhängig, wie groß der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Umsetzung ist. Überwiegend wurde festgestellt, dass die „Umsetzung der aus der Evaluation gewonnenen Ergebnisse zeitintensiv ist und in „kleinen Schritten“ erfolgt. Man kann meistens nicht davon ausgehen, dass die angestrebten Veränderungen im gleichen Jahr realisiert werden.

2.3 Resümee

Die regionalen Qualitäts-Runden haben bestätigt, dass die vereinbarten Verfahren zum Qualitätsmanagement in einem zeitlich vertretbaren Rahmen eine systematische Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Prozesse gewährleistet und zur Qualitätsentwicklung in den in den Kinder- und Jugendfreizeitstätten beitragen. Das QM-Handbuch dient als Plattform der fachlichen Verständigung sowohl zwischen den Einrichtungen als auch zwischen Kinder- und Jugendfreizeitstätten und Fachbereich. Das pädagogische Handeln der Fachkräfte wird reflektiert, Erfahrungen systematisiert und daraus Schlussfolgerungen gezogen bzw. Perspektiven entwickelt, die für die Praxis relevant sind. Die Ergebnisse der Qualitäts-

entwicklung sind jedoch weiterhin von den personellen und sächlichen Rahmenbedingungen abhängig.

1. Die zeitliche Abfolge der Q-Instrumente und Zuwendungsentscheidungen ist zu verändern

Zur Verbesserung der Kopplung zwischen Steuerung und Qualitätsentwicklung ist unter Beachtung des mit der Selbstevaluation zwingend verbundenen Vertrauensschutzes eine veränderte zeitliche Rhythmisierung des Kreislaufes „Steuerung – Bericht – Steuerung“ erforderlich. Dieses kann jedoch nur erfolgen, wenn entsprechend stabile Grundlagen für Planung und Berichtswesen existieren.

Das Jugendamt Pankow ist durch die besondere Haushaltssituation verbunden mit dem Konzept der Konsolidierung aus dem Jahr 2006 bislang zu keinem positiven Prüfergebnis gelangt, um Zuwendungsbescheide bzw. Leistungsverträge für den Zeitraum von drei Jahren erteilen zu können. Deshalb hat die Anregung aus der Fortschreibung des Freizeitstättenentwicklungsplanes 2004 nach wie vor Gültigkeit: „Eine mindestens mittelfristige Bindung ist notwendig, um realistisch Qualitätsentwicklung zu planen und umzusetzen und eine Steuerung von Angeboten nach folgendem Modell-Algorithmus zu ermöglichen:

Im ersten Jahr werden mit den Trägern aufgrund der eingereichten Jahresplanungen die Qualitätsvereinbarung und ggf. Zielvereinbarung abgeschlossen. Nach dem ersten Jahr erhält der Fachbereich 1 die Sachberichte, die er mit den Projekten / Trägern auswertet.

Im zweiten Jahr werden die Ergebnisse der Qualitätsentwicklung und festgestellter Veränderungsbedarf (z.B. aufgrund aktueller Entwicklungen im Sozialraum) in einem Bericht durch den Fachbereich 1 zusammengefasst und dem KJHA zur Kenntnis gegeben. Für weitere Festlegungen im Sinne der Steuerung von Angeboten wertet das Jugendamt die Berichte aus und greift steuernd gegenüber den Projekten und ihren Trägern ein.

Zum Ende des dann 3-jährigen Mittelbindungszeitraumes und der damit bewirkten Projektlaufzeit liegt ein Ergebnis der Umsetzung von gesetzten Steuerungsimpulsen vor und kann für eine Entscheidung zur Weiterfinanzierung des jeweiligen Projektes genutzt werden.

Die zeitlichen Abläufe für die Zuwendungen/Leistungsverträge, die zugehörige Berichterstattung und die Abrechnung wären dem dargestellten Steuerungsprozess anzupassen.“⁸

⁸ siehe dazu Fortschreibung Freizeitstättenentwicklungsplan Pankow 2006, Seite 40

2. Der Umgang mit finanziellen Mitteln soll trägerunabhängig erleichtert und die Nutzung managementbedingter Mehreinnahmen für die jeweilige Einrichtung ermöglicht werden. Nur auf der Basis einer verbindlichen Budgetierung sind Planung und Steuerung der Arbeitsinhalte und ihrer Qualität möglich.
3. Die Qualität des QM - Prozesses ist sehr stark abhängig von der personellen Situation in den Einrichtungen und Projekten. Deshalb wird auf eine **zügige Besetzung freier Stellen** und eine **Konzentration der vorhandenen Mittel** auf langfristig zu finanzierende Kinder- und Jugendfreizeitstätten unter Beachtung sozialräumlicher Gegebenheiten hingewirkt.
4. Um auch in der Kinder- und Jugendarbeit auf die sich verändernden Anforderungen in einer Einwanderungsgesellschaft reagieren zu können, bedarf es einer Personalstruktur, die diese Gesellschaft widerspiegelt. Um das hier bestehende Defizit auszugleichen, sollen zu besetzende Stellen vorzugsweise und bei gleicher Eignung durch Fachkräfte besetzt werden, die über einen Migrationshintergrund verfügen.
5. Das Jugendamt wird **Strategien gegen einen drohenden Überalterungsprozess der Mitarbeiter/-innen** insbesondere der kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen entwickeln.
6. Die Ergebnisse der Selbstevaluation werden mit der Einführung des oben dargestellten kommunalen Wirksamkeitsdialogs über die einzelne Einrichtung hinaus zu kommunizieren sein. Das Ziel ist, den sozialräumlichen Dialog zwischen den Kinder- und Jugendfreizeitstätten und anderen Institutionen des Sozialraumes weiter auszubauen und zu einem **dialogischen Berichtswesen** entsprechend dem landesweiten Modell für einen Wirksamkeitsdialog zu gelangen. Schritte dazu wurden mit der Erarbeitung dieses Berichts gemacht. Der in diesem Jahr begonnene Prozess, regionale Qualitätsrunden durchzuführen, wird fortgesetzt. Die Ergebnisse werden dem KJHA zur Verfügung gestellt.
7. Das bezirkliche Berichtswesen wird um Module ergänzt, die über sozialräumliche Schwerpunkte, Besonderheiten und spezifische Zielgruppen sowie über einrichtungsübergreifende Handlungsnotwendigkeiten Auskunft geben.
8. Die in der Qualitätsvereinbarung ausgewählten **Kernaktivitäten** werden **entsprechend den aktuellen Erfordernissen** gemeinsam mit den Leiter/innen in den Kinder- und Jugendfreizeitstätten festgelegt.

9. Für Befragungen der Zielgruppen wird eine **Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule** angestrebt, um die Selbstevaluation um ein Element der Fremdevaluation zu ergänzen.

10. Für die **Verbesserung der Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen** wird das geschaffene Netz zwischen Jugendhilfe und Schule, insbesondere Schulaufsicht, im Bezirk Pankow weiter qualifiziert werden. Darüber hinaus wird das Jugendamt Pankow weiterhin landesweite Diskussionsprozesse zur engeren Verzahnung der Bereiche Schule und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der schulbezogenen Projekte der Jugend – und Jugendsozialarbeit mitgestalten.

11. Die Zusammenarbeit mit den im Sozialraum ansässigen Vereinen und freien Trägern ist weiter zu entwickeln.

3 Die Anwendung der Ausstattungsstandards der Berliner Jugendarbeit auf die Pankower Kinder- und Jugendfreizeitstätten

3.1 Ausstattungsstandards des Landes Berlin

Der Jugendfreizeitstättenbericht des Landes Berlin benennt Ausstattungsstandards, die für Jugendfreizeitstätten im Land Berlin erfüllt sein sollten. Diese werden hier tabellarisch in Bezug auf Personal und Honorare sowie Angebotsstunden wiedergegeben, um eine Referenz für die Situation im Bezirk Pankow zu schaffen. Die Begründungen und Berechnungsmodalitäten für diese Landesstandards können im Einzelnen dem Jugendfreizeitstättenbericht des Landes entnommen werden.

Durchschnittskosten pro Einrichtungstyp

Einrichtungstyp	Platzzahl päd. Nutzfläche	optimale Angebotsstunden	Mindestausstattung mit päd. Personal
Kleine Einrichtungen	20 – 69 Plätze Mittelwert 45	2.724	2,0 Stellen: 88.950 € Honorar: + 7.500 € Summe: ca. 96.450 €
Mittlere Einrichtungen	70 - 119 Plätze Mittelwert 92	4.462	3,0 Stellen: 130.660 € Honorar: + 15.000 € Summe: ca. 145.660 €
Große Einrichtungen	120 - 280 Plätze Mittelwert 200	6.627	4,5 Stellen: 196.345 € Honorar: + 22.500 € Summe: ca. 218.845 €

Das Jugendamt Pankow hat in Verbindung mit Öffnungszeitenstandards 2005 für die kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten Ausstattungsstandards in Verbindung mit den Einrichtungstypen Kinder-, Jugend- sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung festgelegt, die mit den später vorgelegten Standards aus dem Jugendfreizeitstättenbericht weitgehend übereinstimmen.

3.2. Personal in den Pankower Einrichtungen 2006

Für den Bereich der kommunal betriebenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen muss festgestellt werden, dass eine Umsetzung der für diese Einrichtungen festgelegten Landesstandards durch haushalts-, insbesondere stellenwirtschaftliche Restriktionen zunehmend erschwert ist. Die Basis für die gesetzten Standards der Wochenend- und Wochenöffnung

der Kinder- und Jugendfreizeitstätten erfordert die Einhaltung der Personal- und sonstigen Ausstattungsstandards wie sie im Jugendfreizeitstättenbericht des Landes Berlin vorgelegt wurden. Diese Standards können für den Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten wegen der o.g. haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen nicht realisiert werden und führen zunehmend zu Einschränkungen von Öffnung und Angeboten betroffener Kinder- und Jugendfreizeitstätten.

Für die Kinder- und Jugendfreizeitstätten der Träger der freien Jugendhilfe ist wie unten ersichtlich auch haushaltsplanmäßig eine Einhaltung der Personalstandards, die für kommunal betriebene Kinder- und Jugendfreizeitstätten vorgelegt wurden, bisher nicht vorgesehen.

Zu den Kosten der Umsetzung der Ausstattungsstandards des Landes Berlin für die Jugendfreizeitstätten (Mindeststandards zur personellen Ausstattung von Jugendfreizeitstätten laut Nr. 6.9 des Berichts zu Jugendfreizeitstätten in Berlin veröffentlicht durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport am 13.12.2005) wurden durch das Jugendamt die Auswirkungen der Einhaltung der Personalstandards für die Kinder- und Jugendfreizeitstätten anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und des Bezirksamtes einschließlich der notwendigen Honorarmittel untersucht.

Es ergibt sich ein Fehlbedarf gegenüber den vorhandenen Planstellen von 16,6 Stellen der Vergütungsgruppe Vc / Vb des BAT-O. Dies entspricht einem finanziellen Bedarf von 659.960,- € auf der Basis der Jahresdurchschnittswerte 2007 für die Haushaltspläne der Bezirke.

Davon entfällt auf die Kinder- und Jugendfreizeitstätten der Träger der freien Jugendhilfe ein Bedarf von 13,1 zusätzlichen Stellen; dies entspricht 521.109,- €

Auf die Kinder- und Jugendfreizeitstätten des Bezirksamtes entfällt ein Bedarf von 3,5 zusätzlichen Stellen; dies entspricht ca. 138.851 €. Hier unberücksichtigt ist der Besetzungsbedarf für vorhandene, aber unbesetzte Planstellen (da aus Überhang kein geeignetes Personal zur Verfügung steht) der Kinder- und Jugendfreizeitstätten in Trägerschaft des Bezirks. Dieser beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf weitere ca. 9 unbesetzte Planstellen.

Für die Mindeststandards zur personellen Ausstattung von Jugendfreizeitstätten laut Nr. 6.9 des Berichts zu Jugendfreizeitstätten in Berlin veröffentlicht durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport am 13.12.2005 sind darüber hinaus zusätzliche Honorarmittel in Höhe von 500.000,- € erforderlich.

Der **ANLAGE 6** kann im Detail entnommen werden, wieviele Planstellen den Kinder- und Jugendfreizeitstätten des Bezirks zugeordnet sind und welcher Fehlbedarf an Personal sich gegenüber dem hier beschriebenen Standard ergibt.

3.3 Öffnungszeiten, Einrichtungstypen und Zielgruppen der Kinder- und Jugendfreizeitstätten in Pankow 2006

Die **Öffnungszeiten** kommunaler Jugendfreizeitstätten wurden durch das Jugendsamt standardisiert:

- Kinderfreizeiteinrichtungen 13.00 – 20.00 Uhr, 5 Tage die Woche inklusive 1 Wochenendtag
- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen 13.00 – 22.00 Uhr, 5 Tage die Woche inklusive 1 Wochenendtag
- Jugendfreizeiteinrichtungen 15.00 – 22.00 Uhr, 5 Tage die Woche inklusive 1 Wochenendtag

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen freier Träger sind nicht verbindlich festgeschrieben. **(ANLAGE 7).**

Einrichtungstypen

Von den 49 bezirklichen und bezirklich geförderten Jugendfreizeitstätten im Bezirk werden 27 Kinder- und Jugendfreizeitstätten vom kommunalen Träger (8 Kinder-, 11 Kinder- und Jugend-, 8 Jugendeinrichtungen) betrieben und 22 Kinder- und Jugendfreizeitstätten von bezirklich geförderten freien Trägern (5 Kinder-, 12 Kinder- und Jugend-, 5 Jugendeinrichtungen). Insgesamt handelt es sich um 49 bezirkliche bzw. bezirklich geförderte Kinder- und Jugendfreizeitstätten mit 4.478 Plätzen.

Zielgruppen

Den Einrichtungstypen sind Hauptzielgruppen dem Alter entsprechend zugeordnet **(ANLAGE 8):**

Hauptzielgruppe von Kinderfreizeiteinrichtungen	6 – 13 Jahre
Jugendfreizeiteinrichtung	14 – 27 Jahre
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	6 – 27 Jahre

3.4 Resümee

Unter den gegebenen Umständen wird das Jugendamt die Diskussion um die Standards fortsetzen und dabei auch differenzierte Positionen zu den teilweise als zu starr kritisierten Öffnungszeitenstandards aufnehmen. Ziel ist, an Öffnungszeiten festzuhalten, die den Freizeitinteressen junger Menschen entsprechen und sich nach Alter der Zielgruppe differenzieren, sowie innerhalb dieser Öffnungszeiten Qualitätsstandards mit Hilfe des notwendigen Personals und der sonstigen Ausstattung zu sichern.

Das Jugendamt wird entsprechend der landesweiten Ausstattungsstandards im Jugendfreizeitstättenbericht des Landes Berlin insbesondere hinsichtlich der personellen Ausstattung der Kinder- und Jugendfreizeitstätten des Bezirks einen Plan zur Realisierung der Standards in den Kinder- und Jugendfreizeitstätten freier Träger und des kommunalen Trägers erstellen. Dabei wird politisch festzulegen sein, welche finanziellen Rahmenbedingungen dieser Planung mittelfristig zu Grunde gelegt werden müssen. In Abhängigkeit von den finanziellen Rahmenbedingungen sind mit einer Umsetzung der Standards unter Umständen weitreichende Veränderungen der Struktur der Jugendfreizeitstättenarbeit im Bezirk sowie der Dichte und Vielfalt der Angebote verbunden.

4 Wer nutzt die Pankower Jugendfreizeiteinrichtungen

Im Folgenden werden Ergebnisse der Besucherstatistik, die für alle Kinder- und Jugendfreizeitstätten des Bezirks geführt wird, vorgestellt. Für detaillierte Analysen der Statistik sind Auswertungen in den **ANLAGEN 9 bis 18** beigefügt.

4.1 Besucherzahlen und -schwerpunkte 2006

Auf Grundlage der landeseinheitlich geführten Besucherstatistik lässt sich sagen, dass die 49 Jugendfreizeiteinrichtungen (die Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung bleiben hier unberücksichtigt) im Bezirk Pankow mit 4478 Plätzen von insgesamt 5531 sogenannten **Stammbesucher/-innen**⁹ im Jahr 2006 regelmäßig besucht wurden.

Über drei Viertel der Stammbesucher/-innen sind zwischen 6 und 17 Jahren alt. Lediglich 23 % sind älter (**ANLAGE 9**).

Der überwiegende Anteil der 5.531 Stammbesucher/-innen aller 49 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Bezirk kommt aus dem unmittelbaren Umfeld der jeweiligen Einrichtung. Je jünger die Kinder und Jugendlichen sind desto größer ist dieser Anteil. (**ANLAGEN 10 - 13**)

Die Anzahl der Mädchen und jungen Frauen an den Stammbesuchern/-innen betrug 2.916, das sind im Durchschnitt 52,7 %. In den Kinderfreizeiteinrichtungen beträgt der Anteil 52,9 %, in den Jugendfreizeiteinrichtungen 40,4 %. Die im Bezirk vorhandenen 3 Freizeiteinrichtungen, die ausschließlich für Mädchen und junge Frauen zur Verfügung stehen, werden statistisch als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung gewertet. Gemeinsam mit den von allen Jugendlichen zu nutzenden Einrichtungen beträgt der Anteil der Mädchen und jungen Frauen bei diesem Einrichtungstyp 57,5%. (**ANLAGEN 10 - 15**)

Neben diesen Stammbesuchern/-innen von denen relativ detaillierte Informationen statistisch erfasst werden können, da diese den Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung persönlich bekannt sind, besuchten 10.269 **unregelmäßige Besucher/-innen**, davon 6.573 Mädchen und Frauen die Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks.

Außerdem wurden 163.221 Besuche von Veranstaltungen in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung gezählt, davon 83.696 Mädchen und Frauen.

⁹ Es handelt sich hier um Besucher, die immer wieder in die JFE kommen und dort namentlich und mit weiteren wichtigen

Den Anlagen sind über diese statistischen Angaben hinaus folgende Informationen zu entnehmen:

- Übersicht der bezirklich geförderten Einrichtungen nach Planungsraum geordnet und mit Angaben zu Platzzahl, Größe, Einrichtungstyp, Zielgruppe und den Stammbesucher/-innen inklusive Angaben über Alter und aktuellem Bildungsstand (Schultyp, Arbeit, etc). **(ANLAGEN 14 und 15)**
- Übersicht der unregelmäßigen Besucher/-innen in den bezirklich geförderten Einrichtungen nach Planungsraum geordnet und mit Angaben zu Platzzahl, Größe und Einrichtungstyp **(ANLAGE 16)**
- Übersicht über die Anzahl von Besuchen bei Veranstaltungen der bezirklich geförderten Einrichtungen nach Planungsraum geordnet und mit Angaben zu Platzzahl, Größe, Einrichtungstyp und der Anzahl von Besuchen weiblicher Nutzerinnen **(ANLAGE 17)**
- Übersicht über die Anzahl von Besuchen bei Raumnutzungen in bezirklich geförderten Einrichtungen nach Planungsraum geordnet und mit Angaben zu Platzzahl, Größe, Einrichtungstyp und der Anzahl von Besuchen weiblicher Nutzerinnen **(ANLAGE 18)**

4.2 Resümee

Es ergibt sich insgesamt ein ausgewogenes Bild der Nutzung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung des Bezirks. Die Anzahl der Stammbesucher/-innen übersteigt deutlich die Anzahl der in den Einrichtungen verfügbaren Plätze.

Auch im interbezirklichen Vergleich ist die Anzahl der unregelmäßigen Besucher/-innen und die Anzahl der Veranstaltungsbesuche im Bezirk Pankow vergleichsweise groß.

Das Geschlechterverhältnis ist relativ ausgewogen. Bei den Besucher/-innen der Einrichtungen mit der Zielgruppe „Jugendliche“ lässt sich eine deutlich geringere Repräsentanz von Mädchen konstatieren als bei den Einrichtungen, die sich ausschließlich an Kinder wenden.

Anlagen

ANLAGE 1

Qualitätsvereinbarung 2007

zwischen

.....

Träger

für

Name der Einrichtung, Adresse

und

dem Fachbereichsleiter des FB 1 des Jugendamtes Pankow,

Danziger Str. 81, 10407 Berlin

Ziel der Qualitätsvereinbarung ist es, den Berliner Jugendfreizeitstätten der freien und öffentlichen Träger ein Instrument für die interne Evaluation, für die fachliche Weiterentwicklung und für die Mitwirkung an „kommunalen Wirksamkeitsdialogen“ auf regionaler und bezirklicher Ebene zu bieten und die Anwendung des Handbuches „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“ (QM-Handbuch) sicherzustellen.

Für die o.g. Jugendfreizeitstätte wird vereinbart, dass im Jahr 2007 folgende Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durchgeführt werden:

1. Den Beschäftigten der Einrichtung wird der Inhalt der 2. Auflage des Handbuches „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“ (QM-Handbuch) bekannt gemacht.
2. Das QM-Handbuch wird durch die Beschäftigten der Einrichtung als Instrument der internen Evaluation genutzt.
3. Im Laufe des Jahres werden aus dem Kapiteln 2 folgende Kernaktivitäten evaluiert:
 - 2.6 Kernaktivität Qualitätsmanagement,
 - 2.7 Kernaktivität Dokumentationssystem und statistische Methoden,
 - 2.8 Kernaktivität Wahrnehmung des Schutzauftrages zur Kindeswohlgefährdung

aus dem Kapitel:.....(Auswahl Kap. 4,5,6,7,8, oder 9)

-
-
-

4. Die interne Evaluation wird mit dem **Dokumentationsbogen** (QM-Handbuch, Anhang Teil 2 b) der mit dem Verwendungsnachweis und dem Sachbericht abgegeben wird, nachgewiesen.
5. Ergebnisse der internen Evaluation werden dem Jugendamt im Sachbericht (Teil VI) mitgeteilt. Diese werden für dialogische Auswertungen, für die regionale und

bezirksweite Berichterstattung sowie für das Fachcontrolling genutzt.

FB 1

Für die Einrichtung

ANLAGE 2

b) Dokumentationsbogen

Dokumentation der Bearbeitung von Kernaktivitäten im Jahr

Name der Einrichtung:

Kapitel	Kernaktivität	Bearbeitet durch folgende Beschäftigte:	Datum der Bearbeitung	Dauer der Bearbeitung (Stunden)	Unterschrift der Leitung der Einrichtung
Kapitel 2: Kernaktivitäten zur Arbeitsorganisation					
2.1	Leitung				
2.2	Teamarbeit				
2.3	Kooperation mit Jugendamt				
2.4	Vernetzungen				
2.5	Öffentlichkeitsarbeit				
2.6	Qualitätsmanagement				
2.7	Dokumentationssystem Statistik				
2.8	Schutz bei Kindeswohlgefährdung				
Kapitel 3: Kernaktivitäten zur fachlichen Weiterentwicklung					
3.1	Arbeit am Konzept				
3.2	Explorationsarbeit				
3.3	Weiterentwicklung fachlicher Ressourcen				

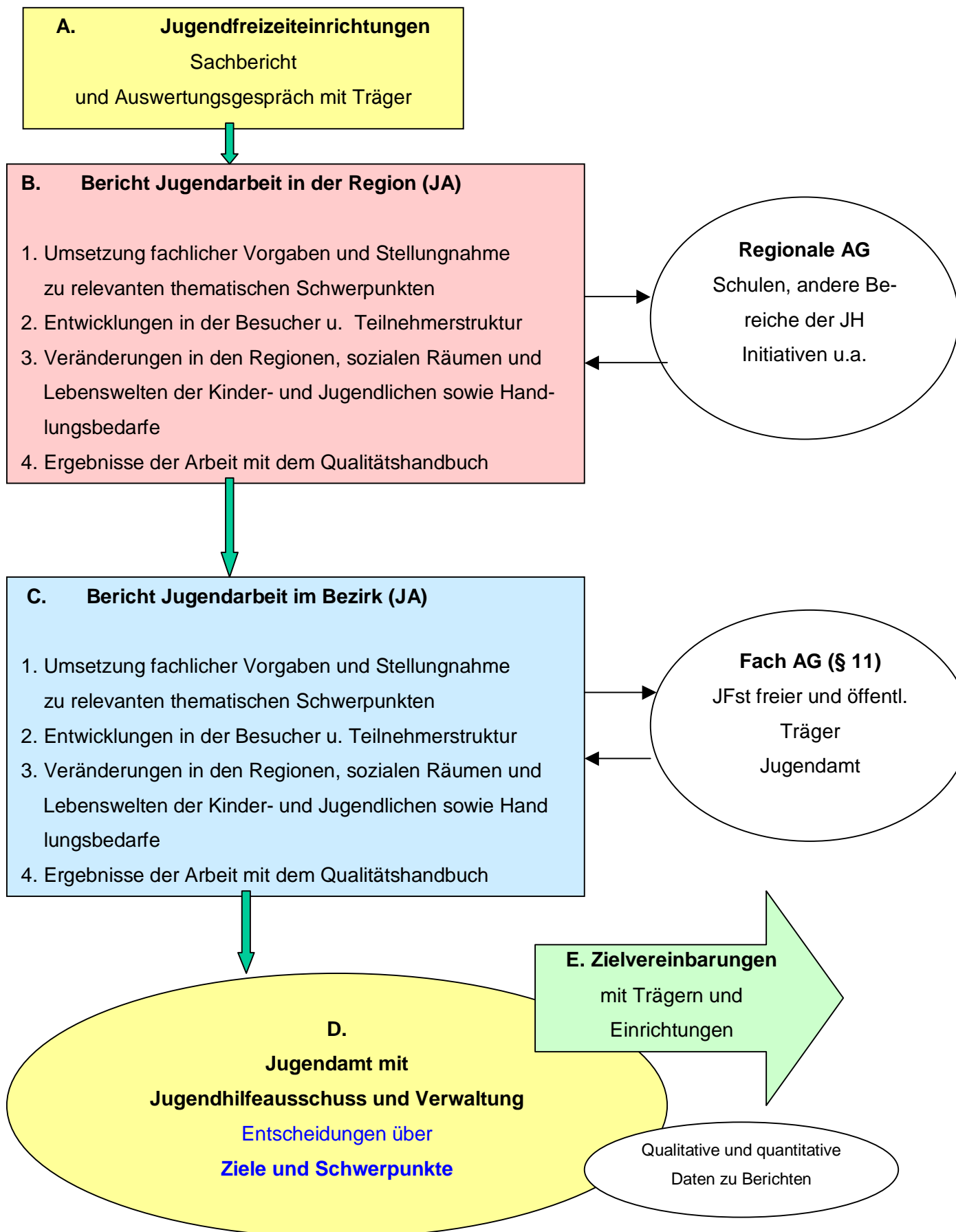
3.4	Erlangung von Genderkompetenz				
Kapitel 4: Schwerpunkt – Offener Bereich in Kinder- und Jugendfreizeitstätten					
4.2	Gestaltung Eingangsbereich				
4.3	Gestaltung des zentralen Offenen Bereiches				
4.4	Gestaltung von Offenen Funktionsräumen				
4.5	Gestaltung des Erstkontaktes				
4.6	Pädagogisches Handeln				
4.7	Aushandeln von und Umgang mit Regeln				
4.8	Umgang mit schwierigen. Situationen				
4.9	Umgang mit besonderen Problemen einzelner Kinder und Jugendlicher				
Kapitel 5: Schwerpunkt Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeitstätten					
5.2	Mitbestimmung des Programms				
5.3	Aushandeln von und Umgang mit Regeln				
5.4	Partizipation bei Beschaffungen				
5.5	Kinderkonf./Jugendvollversammlung				
5.6	Partizipation bei Projekten zur Umgestaltung und ...				
Kapitel 6: Schwerpunkt Angebote der Medienbildung in Kinder- und Jugendfreizeitstätten					

6.2	Offenes Angebot zur Mediennutzung				
6.3	Medienpädagogische Gruppenarbeit				
6.4	Medienpädagogische Projektarbeit				
6.5	Umsetzen v. Regeln Mediennutzung				
6.6	Medienpädagogische Qualifizierung				
6.7	Ausstattung für medienpäd. Angebote				
Kapitel 7: Schwerpunkt Sportorientierte Jugendarbeit					
7.2	Offene Sportangebote				
7.3	Sport-Events				
7.4	Sportorientierte Fahrten und Ausflüge				
7.5	Fachliche Qualifizierung				
7.6	Ausstattung für sportbez. Angebote				
Kapitel 8: Schwerpunkt Kulturelle Jugendarbeit					
8.2	Vorbereitung v. jugendkult. Veranst.				
8.3	Durchführung v. jugendkult. Veranst.				
8.4	Gruppenarbeit mit kreat. Medium				
8.5	Projektarbeit mit kreat. Medium				
8.6	Arbeit mit Nachwuchsbands				
8.7	Arbeit mit Jugendszenen u. -kulturen				
Kapitel 9: Schwerpunkt Geschlechtsbewusste Mädchen und Jungenarbeit					
9.2	Schaffung von eigenen Räumen				
9.3	Aufbau von Mädchengruppen				

9.4	Aufbau von Jungengruppen				
9.5	Konzept. Planung eigener Angebote				
9.6	Geschlechtsbew. Koed. Angebote				
9.7	Stärkung der Präsenz i. öff. Raum				

ANLAGE 3

Wirksamkeitsdialog für Angebote der Jugendarbeit (April 2007)



A. Bericht der Jugendfreizeiteinrichtung

Die Erkenntnisse des einrichtungsbezogenen Wirksamkeitsdialoges werden in dem Sachbericht (vgl. Vordruck „Gemeinsamer Sachbericht der Jugendfreizeitstätten“) dargelegt. Die zuständige Stelle des Jugendamtes, z.B. die in einer Region für Jugendförderung zuständige Fachkraft, führt mit der Leitung der Einrichtung (bei freien Trägern mit dessen Beteiligung) ein Auswertungsgespräch auf der Grundlage des Sachberichtes durch, so dass sichergestellt ist, dass die Fachkraft eine genaue Kenntnis über die einrichtungsbezogenen Erfordernisse und deren Zusammenhänge in der Region erhält.

B. Bericht Jugendarbeit in der Region

Die Ergebnisse der Sachberichte und der Auswertungsgespräche mit den Jugendfreizeiteinrichtungen in der Region werden durch das örtliche Jugendamt, in der Regel durch die in der Region für Jugendarbeit zuständige Fachkraft zu einem Bericht zusammengefasst.

Für die Erstellung des Berichtes durch das Jugendamt werden fachbezogene Dialoge in den Regionen genutzt. (zwischen den Einrichtungen, in den regionalen AG)

Für den Bericht Jugendarbeit werden folgende Gliederungspunkte vorgeschlagen:

Umsetzung fachlicher Vorgaben und Stellungnahme zu thematischen Schwerpunkten, die im Berichtszeitraum relevant waren

- Ergebnisse und Erfahrungen der Umsetzung fachlicher Vorgaben aus den Zielvereinbarungen. Welche Ziele konnten erreicht werden, welche waren besonders schwierig zu erfüllen?
- Darstellung der relevanten Themen, die sich aus der Auswertung der Sachberichte und den Gesprächen mit den Einrichtungen ergeben,
- Relevante Informationen in der Entwicklung der Angebote der Jugendarbeit

Entwicklungen in der Besucher/-innen und Teilnehmer/-innenstruktur der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Region

- Entwicklungen der Besucherstruktur darstellen, Vergleiche zu Vorjahren anhand der Ergebnisse der Besucher/-innenerfassung,
- Schlussfolgerungen – Aussagen und Folgerungen zum Bedarf

Veränderungen in den Regionen - Sozialraumorientierung, Lebensweltorientierung, Handlungsbedarfe

- Beschreibung der Regionen aus der Perspektive der Jugendarbeit,
- Besonderheiten anhand von Beispielen und in ihrer quantitativen Bedeutung beschreiben,
- In welche regionalen Kooperationen sind die Einrichtungen der Jugendarbeit einbezogen?

- Handlungsbedarfe aufzeigen

Ergebnisse der Arbeit mit dem QM-Handbuch

- Mit welchen Angebotsschwerpunkten (Kapiteln des QM-Handbuches) haben sich die Jugendfreizeiteinrichtungen befasst?
- Mit welchen Themen befassten sich einrichtungsübergreifende Arbeitsgruppen wie z.B. Qualitätszirkel oder Fachgruppen nach § 11 KJHG?
- Welche Veränderungen in Arbeit der Einrichtungen haben sich aus dem QM-Handbuch ergeben?
- Welcher fachliche Unterstützungsbedarf (z.B. für Fortbildungen, Beratung und Supervision) wurde deutlich?
- Wo sind für die Erreichung der Ziele erforderliche Rahmenbedingungen (vgl. Qualitätskriterien der Kernaktivitäten im QM-Handbuch nicht gegeben)?

Empfehlungen für zukünftige Schwerpunktsetzungen – fachliche (und jugendpolitische)

Zielvorgaben

- Vorschläge zu fachlichen Schwerpunktsetzungen
- Aussagen zu praktischen Umsetzungen,
- Vorschläge, die Organisation und Kooperation betreffen
- Hinweise für die Entwicklung der Jugendhilfeangebote in der Region

C. Bericht über Jugendarbeit im Bezirk

Das örtliche Jugendamt erstellt einen Bericht über die Jugendarbeit im Bezirk, in den die regionalen Berichte eingehen. Der bezirkliche Bericht ist in die gleichen 5 Punkte wie der regionale Bericht (s.o.) gegliedert. Er bietet der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss die wichtigsten qualitativen und quantitativen Informationen über die Jugendarbeit im Bezirk und enthält Vorschläge zur weiteren Entwicklung und zu Zielen des Aufgabenbereiches.

Der Bericht wird in den im Bezirk dafür vorgesehenen Gremien besprochen. Neben dem JHA können dies u.a. AG nach § 78 SGB VIII oder Fach AG zur Jugendarbeit sein.

D. Entscheidungen über Ziele und Schwerpunkte durch das Jugendamt (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss)

Als Ergebnis beschließt das Jugendamt (Verwaltung und JHA) jugendpolitische Zielvorgaben für die bezirkliche Jugendarbeit der nächsten Förderperiode.

E. Zielvereinbarungen mit Trägern und Einrichtungen

Die jugendpolitischen Zielvorgaben werden in die Zielvereinbarungen mit den Einrichtungen und Trägern aufgenommen und sind die Grundlage für die Berichterstattung der darauffolgenden Förderperiode.

ANLAGE 4

Auswertung der Dokumentationsbögen über die Nutzung des QM-Handbuches 2005 (bitte bis 31. März 2006 an SenBJS III C 11 senden)

Bezirk: Kontaktperson: Tel.:

Anzahl der Jugendfreizeiteinrichtungen, die den Dokumentationsbogen abgegeben haben:42.....

Kapitel	Kernaktivität	Anzahl der JFE, die die Kernaktivität des QM-Handbuches dokumentierten	Durchschnittl. Dauer der Bearbeitung (Stunden)	Kürzeste Dauer der Bearbeitung (Stunden)	Längste Dauer der Bearbeitung (Stunden)
Kapitel 2: Kernaktivitäten zur Arbeitsorganisation					
2.1	Leitung	31	1h 24 min	10 min	4h
2.2	Teamarbeit	35	1h 34 min	15 min	6h
2.3	Kooperation mit Jugendamt	33	1h	10 min	4h
2.4	Vernetzungen	28	1h 10 min	10 min	4h
2.5	Öffentlichkeitsarbeit	9	2h	30 min	4h
Kapitel 3: Kernaktivitäten zur fachlichen Weiterentwicklung					
3.1	Arbeit am Konzept	33	2h	10 min	7h
3.2	Explorationsarbeit	8	1h	15 min	2h
3.3	Weiterentwicklung fachlicher Ressourcen	5	1h 10 min	15 min	4h
Kapitel 4: Kernaktivitäten zu Qualitätsmanagement, Dokumentation und Evaluation					
4.1	Internes QM	3	20 min	15 min	30 min
4.2	Maßnahmen ext. QM	4	35 min	15 min	1h 30 min
4.3	Dokumentation/Statistik	8	50 min	15 min	1h 30 min

4.4	Aufgaben z. Selbstevaluation	3	55 min	15 min	2h
Kapitel 5: Schwerpunkt – Offener Bereich in Kinder- und Jugendfreizeitstätten					
5.2.1	Gestaltung Eingangsbereich	37	1h 15 min	10 min	5h
5.2.2	Gestaltung des zentralen Offenen Bereiches	13	55 min	10 min	2h
5.2.3	Gestaltung von Offenen Funktionsräumen	9	50 min	10 min	2h
5.3.1	Gestaltung des Erstkontaktes	6	50 min	10 min	2h
5.3.2	Pädagogisches Handeln	26	1h 15 min	10 min	4h
5.3.3	Aushandeln von und Umgang mit Regeln	29	1h 5 min	10 min	3h
5.3.4	Umgang mit schwierigen. Situationen	25	1h 15 min	10 min	3h
5.3.5	Umgang mit besonderen Problemen einzelner Kinder und Jugendlicher	23	1h 10 min	10 min	3h
Kapitel 6: Schwerpunkt Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeitstätten					
6.2.1	Mitbestimmung des Programms	27	1h 25 min	10 min	3h 30 min
6.2.2	Gemeinsame Formulierung von Hausregeln	9	45 min	20 min	3h
6.2.3	Partizipation bei Beschaffungen	2	30 min	30 min	35 min
6.2.4	Kinderkonf./Jugendvollversammlung	7	40 min	5 min	1h 15 min
6.2.5	Partizipation bei Projekten zur Umgestaltung und ...	3	20 min	5 min	35 min
Kapitel 7: Schwerpunkt Angebote der Medienbildung in Kinder- und Jugendfreizeitstätten					

7.2.1	Offenes Angebot zur Mediennutzung	3	1h	5 min	2h
7.2.2	Medienpädagogische Gruppenarbeit	3	50 min	5 min	1h 30 min
7.2.3	Medienpädagogische Projektarbeit	3	50 min	5 min	1h 30 min
7.3.1	Spaß an der Mediennutzung	2	30 min	5 min	1h
7.3.2	Umsetzen v. Regeln Mediennutzung	2	30 min	5 min	1h
7.4.1	Medienpädagogische Qualifizierung	2	30 min	5 min	1h
7.4.2	Ausstattung für medienpäd. Angebote	2	30 min	5 min	1h

ANLAGE 5

Detailinformationen zum Umgang mit dem Qualitätshandbuch - Antworten auf die aufgeworfenen Fragestellungen in den Regionalrunden (April 2007)

Beispiele für geäußerte Meinungen allg. zum QM-Handbuch:

- QM-Handbuch hilft zu planen, Schwerpunkte zu setzen und einzuschätzen, was getan wurde;
- Als Controlling – Instrument ist es sinnvoll.
- Alle Mitarbeiter/-innen werden mit einbezogen, unabhängig von vorhandenen Rollen und Arbeitsschwerpunkten.
- QM-Handbuch ist eine Bestätigung der geleisteten Arbeit und enthält Anregungen (durch konkrete Fragen).
- Durch das Einbeziehen der Honorarkräfte und Ehrenamtlichen in die Selbstevaluation wird eine größere Perspektivenvielfalt erreicht.
- Festgestellte notwendige Veränderungen benötigen zum Teil zusätzliche finanzielle Mittel (bspw. Eingangsbereich gestalten)

Frage 1:

Welche Veränderungen hat die Arbeit mit dem Qualitätshandbuch bzw. die Evaluierung von Kernaktivitäten bewirkt?

Die Qualitätsvereinbarungen 2005 und 2006 enthielten ausgewählte Kernaktivitäten zur Arbeitsorganisation der Einrichtungen, zur fachlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte und zu den sechs Angebotsschwerpunkten „offener Bereich“, „Partizipation“, „Angebote der Medienbildung“, „Sportorientierte Jugendarbeit“, „Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit“ und „Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit“.

In den Regionalrunden wurde deutlich, dass die Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen und Projekte mehrheitlich durch die Evaluierung der Kernaktivitäten „neue Anregungen und Impulse bekommen“ haben und das überprüfbare Ziele für die Einrichtungen entwickelt wurden. Wie diese Ziele, d.h. die Ergebnisse der Selbstevaluation für die eigene pädagogische Praxis zeitnah umzusetzen und anzuwenden sind, ist abhängig von der konkreten Situation einer Einrichtung / eines Projekts.

Die „Neue Gestaltung des Eingangsbereichs“ oder die „Attraktive Gestaltung des offenen Bereichs (nutzer/-innenfreundlicher) ist in einem zeitlich überschaubareren Rahmen zu leisten als die Veränderung der Angebotsstruktur oder die „Bedarfsanpassung für eine neue Zielgruppe“.

Weitere Ergebnisse, die durch Mitarbeiter/innen benannt wurden:

- Kriterien für den Erstkontakt mit neuen Besuchern/innen der Einrichtung wurden entwickelt.
- Ein Fragebogen für Jugendliche wurde entwickelt. Das Ergebnis der Befragung ergab einen veränderter Bedarf an Öffnungszeiten. Diese konnte nicht angepasst werden, da die Öffnungszeiten vorgegeben sind.
- Honorare und Anschaffungen werden nach den Bedarfen der Jugendlichen vergeben.

Trotz dieser positiven Bilanz gibt es Rahmenbedingungen, die notwendigen oder / und gewünschten Veränderungen entgegenstehen.

Meinungen der Mitarbeiter/-innen:

- Festgestellte, notwendige Veränderungen benötigen zum Teil zusätzliche finanzielle Mittel (bspw. Eingangsbereich gestalten)
- Ermittelte Bedarfe aus Besucherbefragung können nicht umgesetzt werden, wenn finanzielle Mittel nicht vorhanden sind (z.B. Honorarmittel für Tanzprojekt).

Die Methode der Selbstevaluation anhand von Kernaktivitäten wurde von den Mitarbeiter/innen als sinnvolles Instrument zur Qualitätsentwicklung angenommen. Dass festgestellt wird, man „hätte(n) gerne mehr verändert, als möglich war (finanzielle, zeitliche und personelle Grenzen)“ um qualitative Veränderungen zu bewirken, zeigt aber auch die Grenzen in denen sich die Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendfreizeitstätten bewegen.

Für die Projekte in freier Trägerschaft wurde im Zuwendungsbescheid die Selbstevaluation mit dem Handbuch für Qualitätsmanagement als verbindlich erklärt. Dies führte bei einzelnen Mitarbeiter/-innen zu der Vermutung, dass die „Vergabe von finanziellen Mitteln“ „an die Erfüllung der Vorgaben des Handbuchs gekoppelt“ ist. Das Handbuch enthält jedoch keine „Vorgaben“ sondern ist ein Instrument zur Entwicklung und Begleitung von pädagogischen Prozessen. Ein Ranking von „guten“ oder „schlechten“ Projekten kann mittels der Selbstevaluation nicht vorgenommen werden.

Frage 2:

Sind die vorhandenen Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente ausreichend und geeignet, um die Arbeit, die Angebotsstruktur in der Region und den Einrichtungen / Projekten weiterzuentwickeln und zu steuern?

In den vergangenen Jahren wurden im Zusammenhang mit dem Berliner Modellprojekt für Qualitätsentwicklung bereits vorhandene und genutzte Steuerungsinstrumente des Berichtswesens (Sachbericht und Jahresplanung) verändert und erweitert. Der Sachbericht wurde

Berlinweit abgestimmt. In ihm sind folgende Fragen zur Qualitätsentwicklung enthalten:

- Beschreiben Sie ein Beispiel für besonders gut gelungene Qualitätsentwicklung nach erkanntem Veränderungsbedarf (durch Selbstevaluation).
- Beschreiben Sie ein Beispiel für ein besonders schwierig zu erreichendes Ziel.
- Welche konzeptionellen und organisatorischen Konsequenzen ziehen Sie aus der Selbstevaluation?
- Wofür wird Unterstützung von außen benötigt?

Die bis zu diesem Zeitpunkt in Pankow geltende Jahresplanung musste daraufhin umgestellt werden. Der inhaltlich sinnvolle Zusammenhang zwischen Jahresplanung und Sachbericht wurde zum großen Teil beibehalten. Die in der Jahresplanung geforderte inhaltliche Schwerpunktsetzung für die Einrichtungen wird durch die Leiter/-innen überwiegend akzeptiert.

Meinungen aus den Qualitätsrunden:

- Der Sachbericht ist gut geeignet zur Reflexion der Arbeit.
- Er dient als gemeinsame Diskussionsgrundlage, ist jedoch kein Steuerungsinstrument.
- Die Jahresplanung mit einer Schwerpunktsetzung ist grundsätzlich sinnvoll, wird jedoch durch „Auflagen“ als teilweise nicht realisierbar erlebt. (Personalwechsel, Landeshaushaltsordnung, starres System des Geldtransfers, verwaltungsintensiv). Es gibt keine kontinuierlichen finanziellen Rahmenbedingungen und dadurch ist nur bedingte qualitative Arbeit möglich (z.B. qualifizierte Honorarkräfte können nicht finanziert werden).

Zusätzlich wurde für alle Freizeiteinrichtungen, unabhängig von der Trägerschaft, 2005 die Qualitätsvereinbarung eingeführt. In dieser verpflichten sich die Mitarbeiter/-innen der Projekte und Einrichtungen zur Selbstevaluation bestimmter Kernaktivitäten.

Mit den Leiter/-innen der kommunalen Einrichtungen wird ebenfalls seit 2005 eine Zielvereinbarung (**ANLAGE 19**) abgeschlossen. In dieser werden die Inhalte der Jahresplanung für verbindlich erklärt und darüber hinausgehende Ziele verabredet.

Die Jahresplanung und der Sachbericht könnten wesentlich wirkungsvoller als Steuerungsinstrumente eingesetzt werden, wenn die Rahmenbedingungen zu einem bestimmten Zeitpunkt feststünden.

In den Regionalrunden wurde folgendes Meinungsbild zu oben stehender Frage geäußert:

- Finanzierungsunsicherheit erschwert die Arbeit mit Sachbericht, Jahresplanung: Durch finanzielle Rahmenbedingungen inklusive Personal ist die Jahresplanung nicht immer umsetzbar.
- Erwartungsdruck – Ist der Sachbericht eine Bewertung oder Auswertung der Arbeit?
- Besucherbefragung zum Teil schwierig (wenn hohe Anzahl von Besucher/-innen)

Die Mehrzahl der Kinder- und Jugendfreizeitstätten ist der Meinung, dass die zeitliche Abfolge geändert werden sollte, so dass die Jahresplanung erst nach dem Sachbericht erstellt wird. Der Zeitpunkt für die Jahresplanung und die Zielvereinbarung sollte so gewählt werden, dass die finanziellen Rahmenbedingungen klar sind.

Die Zielvereinbarungen werden zwischen dem Fachbereichsleiter 1 und dem/der Leiter/-in einer Einrichtung abgeschlossen. Abschluss und Auswertung der Zielvereinbarungen erfolgen in einem Gespräch mit dem Fachbereichsleiter.

Die Zielvereinbarungen werden als „konkret und gut handhabbar eingeschätzt“. Einige Leiter/-innen erleben die Zielvereinbarung als wenig verbindlich und als „Absichtserklärung“.

Die vorhandenen Qualitätsentwicklungsinstrumente werden als sinnvoll „in der vertikalen Richtung“ (Fachamt/Einrichtungen, Projekte) eingeschätzt, jedoch „nicht auf der horizontalen Ebene“ (zwischen den Einrichtungen). Manchen Teilnehmern/-innen fehlen Möglichkeiten des Austauschs zur Qualitätsentwicklung mit den Kollegen/-innen in anderen Kinder- und Jugendfreizeitstätten. Durch alle Teilnehmer/-innen der Regionalrunden wird festgestellt, dass die „Quantität (der Umfang der Berichtspflichten, Vereinbarungen etc.) mehr als ausreichend“ ist. Eingefordert werden von manchen Leiter/-innen konkrete Rückmeldungen:

- Alle Abgaben von Informationen (z.B. Statistik) erfordern Reflexion und Rückmeldung, um als Instrument wirksam zu sein. Was geschieht mit den erfassten Daten?
- Eine Vision durch Jugendhilfeplan für die Region (Entwicklung) fehlt.
- Erweiterung der Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente durch Regional Konferenzen und AG § 78 (Diese Runden sollen mehr Einfluss auf Entwicklung und Einsatz der betreffenden Instrumente haben)

Bei der Wahrnehmung der Wirkung vorhandener Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Projekten in freier Trägerschaft und kommunalen Einrichtungen, da von Projekten freier Träger die Steuerungsinstrumente mit stärkeren Ängsten hinsichtlich ihrer Wirkung für Zuwendungsentscheidungen des Jugendamtes besetzt sind.

Die bereits im Freizeitstättenentwicklungsplan 2006 vorgeschlagenen Veränderungen sind für eine realistische Einschätzung vollzogener Qualitätsentwicklungen unerlässlich.

Frage 3:

Welchen Bedarf gibt es, die Erreichung der Zielgruppen in der Region zu verändern? Sind verstärkte Abstimmungen zwischen den Einrichtungen erforderlich? Wie wird sichergestellt, dass in den Regionen die geplanten Zielgruppen erreicht werden?

Wie bzw. welche Zielgruppen in den Regionen erreicht werden, ist sehr unterschiedlich. Entscheidend ist die Größe der Region, deren Ausstattung mit Kinder- und Jugendein-

richtungen und die Anzahl der dort lebenden Kinder und Jugendlichen. Welche Zielgruppen erreicht werden *sollen* und mit welchen Methoden, pädagogischen Angeboten, ist ein wichtiger Punkt in der oben erwähnten Jahresplanung. Laut § 11 Abs. 1 SGB VIII sind: „Jungen Menschen ... die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“.

In allen Regionen gibt es ähnliche Methoden, sich über die Zielgruppen zu verständigen. Sowohl in den monatlich stattfindenden Regionalrunden als auch zwischen den einzelnen Kinder- und Jugendfreizeitstätten werden die Angebote abgestimmt, um ein breites Spektrum an Zielgruppen/Altersgruppen zu erreichen. Je weniger Einrichtungen in einer Region vorhanden sind, um so größer ist der Abstimmungsbedarf mit angrenzenden Regionen, „über den Regionalraum hinaus“.

Die Leiter/-innen sind sich bewusst, dass sich der „Bedarf zur Erreichung der Zielgruppen regelmäßig (in etwa 3-6 Jahren) ändert“; und sie auf diese Veränderungen reagieren. Es gibt „klare Regeln ... in Bezug auf Altersbeschränkung“ in den Einrichtungen.

Meinungen der Mitarbeiter/-innen von Kinder- und Jugendeinrichtungen zu den Formen der Abstimmung:

- Situationsabhängig wären verstärkte Abstimmungen zwischen den Einrichtungen und Institutionen in der Region notwendig.
- Ein permanenter Prozess der Abstimmungen findet in der Regionalrunde statt.
- Verstärkte Absprachen sind sinnvoll, insbesondere zwischen freien Trägern und kommunalen Einrichtungen.
- Die Absprachen werden eher informell als strukturell getroffen.

Den Mitarbeiter/-innen ist bewusst, dass „verschiedene Einrichtungen von gleichen Nutzer/-innen besucht werden“ („Einrichtungshopping“). Sowohl durch „unterschiedlichen Profile der Einrichtungen“ als auch das „Wissen darüber, wer was anbietet“ werden die Nutzer/innen an andere Einrichtungen verwiesen.

Durch die flexible Angebotsstruktur wird die Erreichung der geplanten Zielgruppe sichergestellt. Durch Kiezspaziergänge werden Kontakte im Sozialraum gehegt.

Frage 4:

Welche Rahmenbedingungen sollten für die Regionen durch Träger und politische Steuerung verändert werden?

Unabhängig von der Trägerschaft und der regionalen Zuordnung gibt es zwei Themen, die die Arbeit der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen seit Jahren zunehmend beeinflusst. Das sind die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen. Entscheidend dabei sind jedoch nicht, die weniger werdenden Zuwendungen, sondern die eingeschränkten Möglich-

keiten, finanzielle Ressourcen zu nutzen, Einnahmen zu tätigen und wieder zu verwenden, der Umgang mit Spenden oder andere Finanzierungswege zu gehen.

Gefordert wurde z.B. ein Zeitbudget um Drittmittel einzuwerben und die „Übertragung von Spendengeldern über das Kalenderjahr hinaus“.

Auf den Regionalrunden wurden u.a. folgende Meinungen geäußert:

- Zuwendungssicherheit für 3 Jahre und ein Jahr vor Ablauf, die Verlängerungsmöglichkeit für weitere 3 Jahre Planungssicherheit.
- Ein klares Budget für öffentliche Träger, die Einrichtung eines Sammeltitels.
- Einnahmen der kommunalen Einrichtungen sollten wieder der Kinder- und Jugendarbeit dieser Region zugeführt werden.
- Die Haushaltssperre „torpediert“ die tägliche pädagogische Arbeit, finanzielle Mittel stehen nicht bedarfsgerecht zur Verfügung.
- Bürgerhaushalte schaffen (Einbezug der Anwohner/Kinder/Jugendliche)
- „Kiezkasse“.
- Zusätzliche Einrichtung von sozialraumorientierten Jugendfonds

Die personellen Rahmenbedingungen sind bei den kommunalen Einrichtungen und den Projekten in freier Trägerschaft unterschiedlich. Bei freien Trägern liegt das Problem in der geringen Anzahl der Mitarbeiter/innen. Die Probleme in kommunalen Einrichtungen basieren auf unbesetzten Stellen und einer starken Überalterung, das Durchschnittsalter in den Einrichtungen beträgt ca. 45 Jahre.

In allen Regionen wurde die „Einstellung von jungen qualifizierten Mitarbeiter/-innen“ auch mit multikulturellem Hintergrund eingefordert, um der Überalterung entgegen zu wirken. Oft können die Einrichtungen die Standards in Bezug auf Öffnungszeiten nicht einhalten.

Es wurde festgestellt:

- Die finanzielle und personelle Ausstattung ist nicht ausreichend.
- Je weniger Mitarbeiter/innen, desto weniger Motivation ist vorhanden,

Der Eindruck der Mitarbeiter/innen, dass die „Mittel weniger werden und der Anspruch an Qualität / Quantität und Verwaltungsaufwand steigt“ trifft in den Einrichtungen mit unbesetzten Stellen besonders hart.

Ein immer wiederkehrendes Thema in den vergangenen Jahren ist die Zusammenarbeit mit Schulen. Kindereinrichtungen haben gute Kooperationen mit Grundschulen aufgebaut. Die Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen ist manchmal schwierig. In den Schulen gibt es selten Kontaktpersonen über die die Angebote der Freizeitstätten an die Schüler/innen herangetragen werden können. Das Verteilen von Flyern und anderen Werbematerialien an Schulen ist häufig wirkungslos.

Damit die ressourcenorientierten Arbeitsansätze wirksamer werden, benötigen die kommunalen Einrichtungen und Projekte in freier Trägerschaft eine „verbesserte Kommunikation und Absprachen zwischen den Fachbereichen und den Abteilungen des Bezirksamtes“ und „kurze, unbürokratische finanzielle Entscheidungswege“.

Folgende Vorschläge wurden in den Diskussionen gemacht:

- Mehr Eigenverantwortung für die Einrichtungen, weniger Bürokratie durch Verwaltung
- Mehr Raum (finanzielle Mittel, Auftrag) für außerschulische Bildungsarbeit
- Sozialräumliche Zusammenarbeit besser koordinieren / Bessere Zusammenarbeit mit den Schulen
- Freizeitstättenentwicklungsplan zeitnäher an bestehenden Bedarfen orientiert (aktuelles Zahlenmaterial für den Planungsraum)
- Einheitliche Standards für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.
- Klare und kurze Entscheidungskompetenzen
- Besucherbefragung durch Externe (zeitliche Ressource) und Blick von Außen

Frage 5:

Welche Stärken und welcher Entwicklungsbedarf wird für die Jugendarbeit in der Region gesehen?

Innerhalb Berlins ist Pankow der Bezirk mit der zahlenmäßig besten Ausstattung an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Anhand der benannten Stärken (Kontinuität der Einrichtungen, Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Einrichtungen) wird deutlich, dass sich die Mitarbeiter/-innen dessen bewusst sind und diesen Vorteil nutzen, um durch gute Vernetzung eine Angebotsvielfalt einerseits für eine breite Altersgruppe und andererseits für die verschiedensten Bedürfnislagen zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl werden auch die Entwicklungsbedarfe benannt.

Trotz der oben dargestellten demotivierenden personellen Ausstattung und der starken Überalterung wird die „langjährige Erfahrung“ und das dadurch vorhandene „fachliche Know how“ (ausgebildete pädagogische Fachkräfte) der Mitarbeiter/-innen positiv hervorgehoben. Dass der Kooperation und Vernetzung ein großer Stellenwert eingeräumt wird, zeigt, dass die Mitarbeiterinnen neue Wege suchen, um weiterhin bedarfsgerechte Angebote zu organisieren. Es wurde festgestellt, dass die Einrichtungen „gut miteinander vernetzt“ sind und in einigen Regionen die „Anzahl von Einrichtungen ausreichend ist“, es gibt „Spezialisierung und unterschiedliche Zielgruppen“ werden erreicht.

Als Stärken wurden benannt:

- Netzwerke haben sich gebildet, dadurch ist ein ressourcenorientierter Austausch und Abstimmung, Planung in der Region möglich.

- Kooperationen zur Wirtschaft und Institutionen, die außerhalb des sozialen Bereichs angesiedelt sind wurden geschaffen.
- Durch die vorhandene Vernetzung gibt es gute Sozialraumkenntnisse, konkrete Absprache zu Zielgruppen, Arbeitsinhalten und Schließzeiten.
- Entwicklungsfreiräume zulassen Experimentierorte (nicht kommerziell)
- Es gibt ein breites Spektrum von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.
- Sozialraumorientierung als Stärke und Entwicklungsbedarf in der Region
- Gesellschaftspolitisches Engagement als Stärke und Entwicklungsbedarf in der Region
- Vermitteln von sozialen Kompetenzen und Werten Lebenserfahrung und Wissensvermittlung
- Vorhandensein eines sozial differenzierten Klientels (soziale Integration)
- Selbstkritische Reflexion und Auseinandersetzung

In dem unten benannten Entwicklungsbedarf spiegeln sich einerseits die veränderte soziale Lebenssituation von Kinder und Jugendlichen wieder und andererseits die veränderten Anforderungen an die Angebote in Jugendfreizeitstätten.

Folgende Entwicklungsbedarfe werden gesehen:

- Generationsübergreifende Arbeit
- Steigende Zusammenarbeit mit Schule Kooperation mit Schulen
- Weiterqualifizierung der Projekte
- Kostenfreie Nutzung von öffentlichen Ressourcen (z.B.: Sportplatz, Schwimmbad, Turnhalle) von allen anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit / Transparenz der Arbeit
- Akzeptanz, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen die Einrichtung besuchen und Angebote für sie gemacht werden können

Das in den Qualitätsregionalrunden durch die Mitarbeiter/innen formulierte Ziel, die Chancen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien zu erhöhen, wird als Aufforderung zur Verstärkung der Berufsorientierung, besserer pädagogischer Begleitung von arbeitslosen Jugendlichen im offenen Bereich und zur Verbesserung des gesellschaftlichen Problembewusstsein über Jugendarbeitslosigkeit operationalisiert.

Planungsraumübergreifend wird die Vermittlung von sozialen Kompetenzen in Kinder- und Jugendeinrichtungen als Schwerpunkt definiert.

Frage 6:**Welche kommenden Aufgaben- und Angebotsfelder gibt es für die Kinder- und Jugendarbeit der Zukunft?**

Um die pädagogische Qualität der Jugendfreizeitstätten zu erhalten müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Die Altersstruktur der Mitarbeiter/-innen (Problem der Überalterung bei kommunalen Trägern; Möglichkeiten für neue Mitarbeiter/-innen schaffen) ist bei der Bewältigung der Aufgaben in Kinder- und Jugendeinrichtungen zu verändern.

Das Qualitätshandbuch hat einen Beitrag geleistet bei der Profilierung und Anerkennung der Jugendarbeit, trotzdem ist „Lobbyarbeit“ wichtig, die die „Qualität und die Notwendigkeit der pädagogischen Arbeit in der Öffentlichkeit“ vertritt.

Die veränderte Sicht auf Jugendfreizeitstätten, sie mehr als Bildungsorte anzuerkennen, haben die Mitarbeiter/-innen aufgenommen und formulieren einen verstärkten Abstimmungs- und Kooperationsbedarf insbesondere mit Schulen und allen Institutionen im Sozialraum. Die Bedeutung „der außerschulischen Bildungsarbeit im Kinder- und Jugendbereich“ sollte „sichtbar und weiter entwickelt“ werden.

Die Teilhabe an der Informationsgesellschaft erfordert zunehmend, dass die „neuen Medien“ allen zur Verfügung stehen und die damit erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse vermittelt werden. Die „Einwirkungen von Medien auf Kinder und Jugendliche wird stärker, und hat Konsequenzen auf pädagogische Arbeit“. Damit diese Aufgabe auch zukünftig geleistet werden kann, müssen die vorhandenen Einrichtungen erhalten bleiben und die technische Ausstattung einem zeitgemäßen Level entsprechen. („Globale Vernetzung / Internationaler Austausch“)

Eine weiterhin offene Frage ist, inwieweit die Entwicklung der Ganztagschule, die Arbeit der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen beeinflussen wird?

Als wesentliche Aufgaben der kommenden Jahre wurden folgende Themen genannt:

- Umsetzung des Gender Mainstreaming Konzepts
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Kooperationen mit Schule, Kitas und Vereinen
- Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen weiter zu helfen bzw. sie weiter zu vermitteln
- Im Bedarfsfall Hilfen ermöglichen im Vorfeld von HZE-Maßnahmen.
- Jungenarbeit
- Öffentlichkeitswirksame Intensivierung der „präventiven Jugendschutzarbeit“
- Wahrnehmung und Wertschätzung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in der Gesellschaft

ANLAGE 6**Personal und Honorar bezirklicher und bezirklich geförderter Jugendfreizeitstätten im Vergleich zum Ausstattungsstandard des Landes**

PR	Projekt	Träger	Platzzahl	<u>IST</u> päd. Personal (Stunden lt. Plan) Stand 31.12.2006	<u>IST</u> Honorar (in €) Stand 31.12.2006	<u>SOLL</u> Personalstellen lt. Standard	<u>SOLL</u> Honorar (in €) lt. Standard)
I	Der Würfel	KT	90	108		3	15000
I	Der Alte	KT	116	108		3	15000
II	Kurt Lade Klub	KT	62	108		2	7500
II	FIPP - Schülerklub - Charlottenstr.	FT	36	40		2	7500
III	Franz B. Abenteuerspielplatz	FT	60	100		2	7500
III	SportJugendZentrum Buchholz	FT	180	136		4,5	15000
III	Oktopus	KT	155	180		4,5	22500
IV	K - vierzehn	KT	280	180		4,5	22500
IV	ASP Karow	KT	24	108		2	7500
V	KBH Pankow Pinke-Panke	FT	60	180		2	7500
V	Toller 31	KT	140	144		4,5	22500
V	Landhaus Rosenthal	KT	96	144		3	15000
VI	Garage Pankow	KT	86	54		3	15000
VI	JUP	FT	190	72		4,5	22500
VI	Schabracke	KT	210	162		4,5	22500
VI	Kulti	KT	100	108		3	15000
VII	Der Blankenburger	KT	43	72		2	7500
VII	Kunterbunt Schülerklub	FT	32	63		2	7500

PR	Projekt	Träger	Platzzahl	<u>IST</u> päd. Personal (Stunden lt. Plan) Stand 31.12.2006	<u>IST</u> Honorar (in €) Stand 31.12.2006	<u>SOLL</u> Personalstellen lt. Standard	<u>SOLL</u> Honorar (in €) lt. Standard)
VIII	Upsala	KT	122	108		4,5	22500
VIII	Rangenburg Kinder-Kiez-Klub	FT	25	57		2	7500
VIII	tivolotte Mädchenclub	FT	36	86		2	7500
IX	H.O.F.23	FT	146	86		4,5	22500
IX	MAXIM	KT	130	162,5		4,5	22500
IX	Bunte Kuh Haus der Jugend	FT	94	80		3	15000
IX	Frei-Raum	KT	40	72		2	7500
IX	Nische / Picasso-Schülerclub	FT	91	74		3	15000
IX	Mahlerstr. 20	FT	50	102		2	7500
X	NO LIMIT Tanzwerkstatt	FT	160	80		4,5	22500
X	Trarbacher	KT	73	108		3	15000
XI	Jugendfarm Moritzhof	FT	60	120		2	7500
XI	Friteim	KT	88	108		3	15000
XI	Fallobst	KT	56	72		2	7500
XI	Sonne 69	FT	66	80		2	7500
XII	Hosemannstrasse	KT	150	144		4,5	22500
XII	W 24	KT	150	144		4,5	22500
XII	Spielmobil	KT		144		4	15000
XIII	MACHmit! Museum für Kinder	FT	60	40		2	7500
XIII	Popel Bühne	FT	60	40		2	7500

PR	Projekt	Träger	Platzzahl	<u>IST</u> päd. Personal (Stunden lt. Plan) Stand 31.12.2006	<u>IST</u> Honorar (in €) Stand 31.12.2006	<u>SOLL</u> Personalstellen lt. Standard	<u>SOLL</u> Honorar (in €) lt. Standard)
XIII	mezen	FT	120	35		4,5	22500
XIII	SportJugendClub Lychener Str.	FT	65	54		2	7500
XIV	Eastside 2000	FT	35	60		2	7500
XIV	Atelier 89	KT	120	180		4,5	22500
XV	Kolle 37	FT	120	80		4,5	22500
XV	JUKS	KT	93	108		3	15000
XV	Königstadt	KT	160	126		4,5	22500
XVI	MARIE Abenteuerspielplatz	KT	20	72		2	7500
XVI	JFE im Gartenhaus an der Marie	KT	100	72		4,5	22500
XVI	EBBE & FLUT Mädchentreff	KT	44	72		2	7500
XVI	Dimi	FT	100	96		3	15000

Gesamt		in Stunden	in €	in Stunden	in €
		4.929,5	205.000,00	5.526,0	705.000,00
davon					
Freie Träger (FT)		1.761,0		2.232,0	
BA Pankow (KT)		3.168,5		3.294,0	
		4.929,5		5.526,0	
Ergebnis der Gegenüberstellung (SOLL / IST)					
		Personal in Stellen	Betrag lt. Bat Vc/Vb	Honorar Fehlbetrag	
Fehlbedarf	Personal in Stunden				
	596,5	16,6	659.960,97 €	500.000,00 €	
davon					
Freie Träger (FT)	471,0	13,1	521.109,17 €		
BA Pankow (KT)	125,5	3,5	138.851,81 €		
	596,5	16,57	659.960,97 €		

ANLAGE 7

Pankower „Standards“ für die kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten zur Sicherung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Jugendliche im Bezirk Pankow (erarb. 2005)

Abweichungen zu den Standards werden, wenn im Einzelfall begründet, bei den Regional-Sachbearbeitern/-innen beantragt.

(1) Verhältnis Angebotsstunden zu Arbeitszeit

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen hat sich unmittelbar auf die zu erbringenden Angebotsstunden einer Einrichtung auszuwirken.

Die Runde der Regionalsozialarbeiter/innen hat sich am 16.9.2003 darauf verständigt, dass mindestens ein Verhältnis Angebotsstunden (des Produktes 78387 „Allgemeine Kinder- und Jugendförderung“) zu Arbeitszeit von 60 / 40 einzuhalten ist.

Beispiel:

Eine Einrichtung mit 3 Mitarbeiter/innen mit jeweils 37 Std. Arbeitszeit verfügen insgesamt über ein Arbeitszeitvolumen von 111 Std. Das heißt, dass allein durch die Mitarbeiter/innen bereits mindestens

67 Angebotsstunden¹⁰ (60 %) pro Woche zu erbringen sind.

Dies bedeutet aber nicht, dass von der eigentlichen Arbeitszeit 40 % für Vor- und Nachbereitung, bzw.

NPT (nicht produktbezogene Arbeit) aufgewandt wird, sondern vielmehr gehen wir davon aus, dass die Mitarbeiter/innen weiterhin mindestens 85 % ihrer Arbeitszeit im direkten Kontakt zu Kindern / Jugendlichen verbringen

(2) Einrichtungstypen

Unabhängig von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind alle Einrichtungen nach Alter der Nutzer/innen einem Einrichtungstyp zuzuordnen:

Einrichtungstyp	für die Altersgruppe
Kinderfreizeiteinrichtung	6 – 13 J.
Jugendfreizeiteinrichtung	14 – 27 J.
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	6 – 27 J.

* Der Begriff Angebotsstunde ist analog wie in der Kosten-Leistungs-Rechnung zu werten:

Angebotsstunde = Zeitstunde – immer – aus Kundensicht

(eine Stunde eines spezifischen Angebotes mit definiertem Inhalt ist unabhängig von der Anzahl beteiligter Mitarbeiter/innen aus Sicht der Nutzer/innen eine Angebotsstunde)

(3) Öffnungszeiten und Öffnungstage

Die Öffnungszeiten haben bedarfsgerecht zu sein, d.h. sie haben sich an den Bedarfen der Nutzer/innen / Zielgruppe zu orientieren.

Für alle Einrichtungstypen gilt, dass die genannten Öffnungszeiten an mindestens 5 Tagen zu erbringen sind, wovon mindestens 1 Tag ein Wochenendtag zu sein hat.

Es werden 3 verschiedene Einrichtungstypen mit nachstehend genannten Regelöffnungszeiten unterschieden:

<i>Einrichtungstyp</i>	<i>Öffnungs(=Angebots)zeit</i>
Kinderfreizeiteinrichtung	13.00 – 20.00 Uhr
Jugendfreizeiteinrichtung	15.00 – 22.00 Uhr
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	13.00 – 22.00 Uhr

Zusatzfestlegungen für Einrichtungen mit 2 Mitarbeiter/inne/n

Die Standardöffnungszeiten werden in diesen Einrichtungen verkürzt auf

- 14.00 Uhr – 20.00 Uhr für Kinderfreizeiteinrichtungen
- 16.00 Uhr – 22.00 Uhr für Jugendfreizeiteinrichtungen

Die Öffnungstage werden auf 5 Tage pro Woche beschränkt

Abweichende Öffnungszeitenregelung für Ferienzeiten

- Die Standardöffnungszeiten gelten auch in den Ferien
- Wenn Ferien 14 Tage und länger dauern, können Abweichungen mit den RSB vereinbart werden
- Sollen Einrichtungen wegen besonderer Aktivitäten (Ausflüge etc.) geschlossen werden, wird dies bei den RSB beantragt

(4) Personalausstattung

Für Einrichtungen mit mehr als 50 Plätzen wird nachfolgende Personalausstattung festgelegt:

<i>Einrichtungstyp</i>	<i>Mitarbeiter/innen (Vollzeit)*</i>
Kinderfreizeiteinrichtung	3
Jugendfreizeiteinrichtung	3
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	4 - 6

*ausgebildete Erzieher/innen und/oder Sozialpädagoge/innen ggf. auch Mitarbeiter/innen mit vergleichbaren Qualifikationen mit Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung gemäß fachlicher Anforderungen (siehe auch Freizeitstättenentwicklungsplan Pankow, Kap. VIII)

Technisches Personal / Hausmeister

Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 2 Hausmeister für 5 JFE zuständig sind

(5) Qualität

Mitarbeiter- / Vorgesetztengespräche finden 1 x jährlich statt.

(6) Anwesenheitsstandards während der Schwerpunktzeiten in den JFE

Schwerpunktzeiten entsprechen den Zeiten, die als Besucherschwerpunkt in den Kinder- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen betrachtet werden. Die Öffnungszeit der Einrichtungen geht, wie in den Standards festgelegt, darüber hinaus und wird durch diese Schwerpunktzeiten nicht geändert.

Es werden Schwerpunktzeiten gemäß den verschiedenen Einrichtungstypen und Anwesenheitsstandards nach Personalausstattung und Öffnungstagen unterschieden:

Einrichtungstyp	Schwerpunktzeiten	anwesend sind
Kinderfreizeiteinrichtung mit 3 Mitarbeiter/inne/n	14.30 Uhr - 19.30 Uhr	2 Mitarbeiter/innen* der KFE
Kinderfreizeiteinrichtung mit 2 Mitarbeiter/inne/n	14.30 Uhr - 19.30 Uhr	2 Mitarbeiter/innen* der KFE
Jugendfreizeiteinrichtung mit 3 Mitarbeiter/inne/n	15.00 Uhr - 21.00 Uhr	2 Mitarbeiter/innen* der JFE
Jugendfreizeiteinrichtung mit 2 Mitarbeiter/inne/n	15.00 Uhr - 21.00 Uhr	2 Mitarbeiter/innen* der JFE
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mit 4 - 5 Mitarbeiter/inne/n bei 6 – 7 Tagen Öffnung pro Woche	15.00 Uhr - 21.00 Uhr	2 – 3 Mitarbeiter/innen* der KJFE
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mit 4 - 5 Mitarbeiter/inne/n bei 5 Tagen Öffnung pro Woche	15.00 Uhr - 21.00 Uhr	3 - 4 Mitarbeiter/innen* der KJFE

* siehe Hinweis bei Personalausstattung

ANLAGE 8**Bezirkliche und bezirklich geförderte KJFE nach Hauptzielgruppen (Stand 31.12. 2006)**

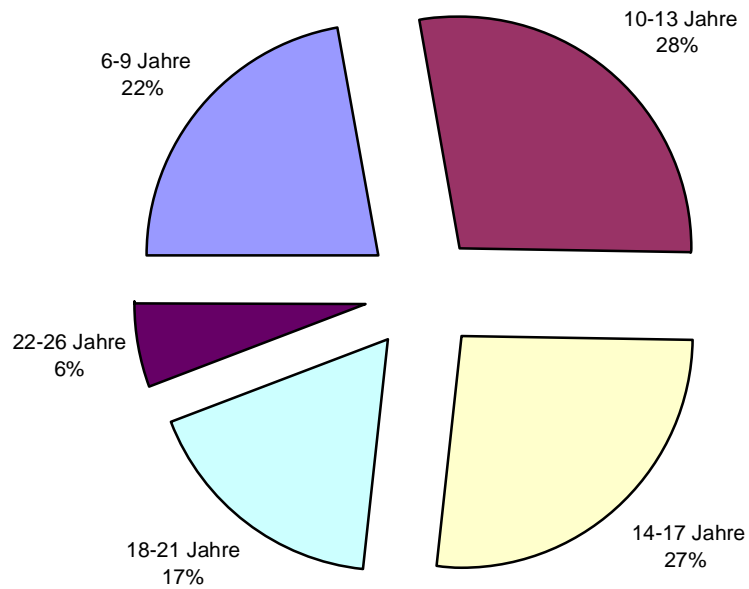
Planungsraum		Platzzahl	Hauptzielgruppen der Einrichtungen		
			Kinder	Kinder und Ju- gendliche	Jugendliche
I	Der Alte	116			X
I	Der Würfel	90	X		
II	Lade-Club	62			X
II	SC Charlottenstr.	36	X		
III	Oktopus	155		X	
III	SJZ Buchholz	180		X	
III	ASP Franz B.	60	X		
IV	ASP Karow	24	X		
IV	K14	280		X	
V	Toller 31	140		X	
V	Landhaus	96		X	
V	KBH Pinke-Panke	60		X	
VI	Schabracke	210		X	
VI	Kulti	100	X		
VI	Garage	86			X
VI	JuP	190			X
VII	Der Blankenburger	43			X
VII	SC Kunterbunt	32	X		
VIII	Upsala	122	X		
VIII	Tivolotte	36		X	
VIII	KinderKiez-Klub	25	X		
IX	Maxim	130		X	
IX	FreiRaum	40		X	
IX	Jug.arbeit Bunte Kuh	94			X
IX	JFE Mahlerstr. 20	50			X
IX	SC Picasso	15	X		
IX	Hof 23	146			X
X	Der Trarbacher	73			X
X	Tanzwerkstatt No Limit	160		X	
XI	Friteim	88			X

Planungsraum		Platzzahl	Hauptzielgruppen der Einrichtungen		
			Kinder	Kinder und Ju- gendliche	Jugendliche
XI	Fallobst	56	X		
XI	Sonne 69	66		X	
XI	Jugendfarm Moritzhof	60		X	
XII	Hosemannstraße	150		X	
XII	Wichertstraße	150		X	
XIII	Museum	80		X	
XIII	SJC Lychener	65		X	
XIII	Mezen	120		X	
XIII	Kinder-Spiel-Zentrum	80		X	
XIV	Atelier 89	120		X	
XIV	Eastside	35			X
XV	Königstadt	160			X
XV	JUKS	93	X		
XV	ASP Kolle 37	120		X	
XVI	Gartenhaus	100		X	
XVI	Ebbe und Flut	44		X	
XVI	ASP Marie	20	X		
XVI	Dimi 81	100		X	
	Spielmobil		X		

ANLAGE 9

Altersstruktur der Stammesbesucher bezirklicher und bezirklich geförderter KJFE im Jahr 2006

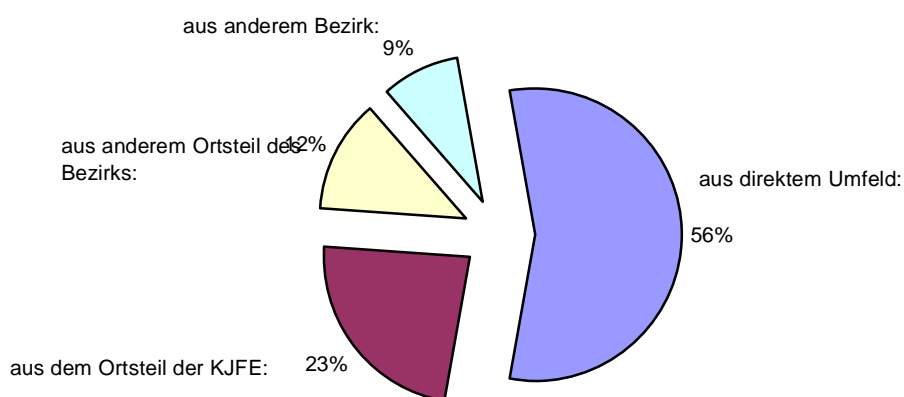
Altersstruktur der Stammesbesucher/innen der KJFE in Pankow



ANLAGE 10

Herkunft der Stammesbesucher aller bezirklichen und bezirklich geförderten Einrichtungen der Jugendarbeit im Jahr 2006

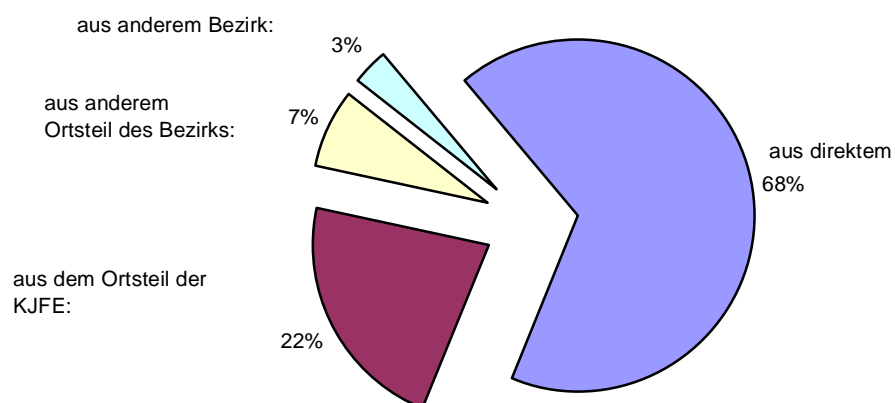
Die überwiegende Anzahl der 5.531 Stammesbesucher/innen, davon 2.916 (= 52,7 %) Mädchen und junge Frauen aller 49 KJFE im Bezirk kam aus dem unmittelbaren Umfeld der Einrichtung



ANLAGE 11

Herkunft der Stammesbesucher bezirklicher und bezirklich geförderter Einrichtungen für Kinder im Jahr 2006

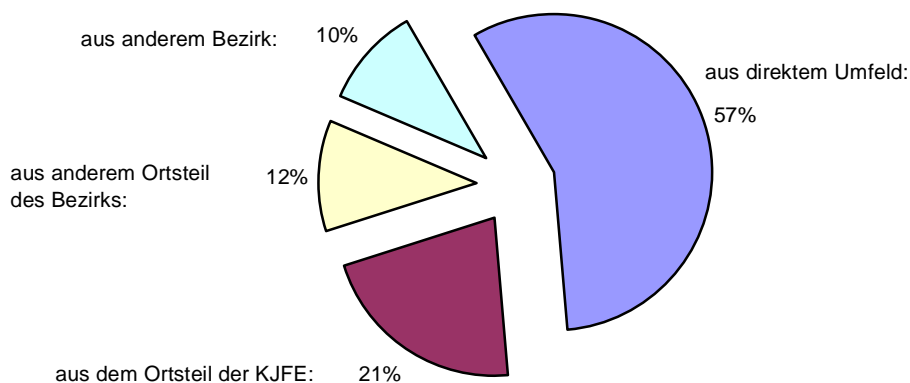
Die überwiegende Anzahl der 1.185 Stammesbesucher/innen, davon 627 (= 52,9 %) Mädchen der 13 KFE im Bezirk kam aus dem unmittelbaren Umfeld der Einrichtung



ANLAGE 12

Herkunft der Stammesbesucher bezirklicher und bezirklich geförderter Einrichtungen für Jugendliche im Jahr 2006

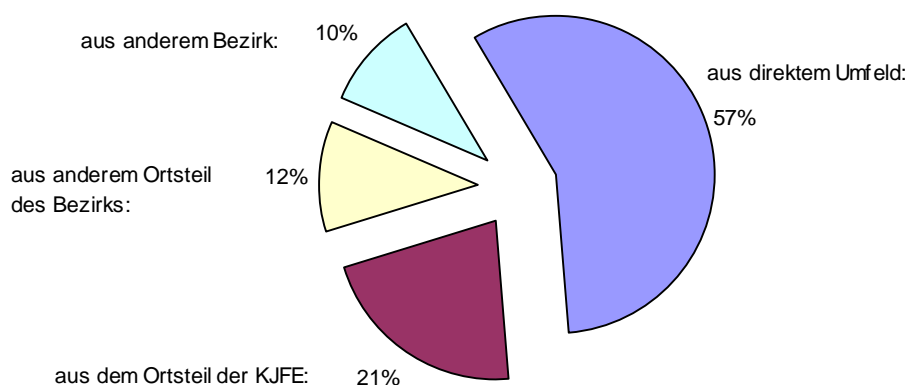
Die überwiegende Anzahl der 1.227 Stammesbesucher/innen, davon 496 (= 40,4 %) Mädchen und junge Frauen der 13 JFE im Bezirk kam aus dem unmittelbaren Umfeld der Einrichtung



ANLAGE 13

Herkunft der Stammesbesucher bezirklicher und bezirklich geförderter Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Jahr 2006

Die überwiegende Anzahl der 3.119 Stammesbesucher/innen, davon 1.793 (= 57,5 %) Mädchen und jungen Frauen der 23 KJFE im Bezirk kam aus dem unmittelbaren Umfeld der Einrichtung



ANLAGE 14

Stammesbesucher/-innen der Einrichtungen der Jugendarbeit von 6 bis 13 Jahren nach Einrichtungen, Alter und Schulbesuch im Jahr 2006

KT=BA Pankow FT=freier Träger	Planungsraum	Einrichtung	Platzzahl	Größe			Hauptzielgruppen		regelmäßig anwesende Besucher/innen im Normalbetrieb																				
				klein (zwischen 20-69 Plätzen)	mittel (zwischen 70-119 Plätzen)	groß (zwischen 120-280 Plätzen)	Kinder	Kinder und Jugendliche	Jugendliche	Stamm - Besucher/innen	davon weiblich	davon mit Migrationshintergrund ca.	Besucher/innen	davon weiblich	davon aus direktem Umfeld	davon aus Ortsteil der JFE	davon anderer Ortsteil	davon anderer Bezirk	6-9 Jahre	davon weiblich	10-13 Jahre	davon weiblich	davon Grundschüler/innen	davon Hauptschüler/innen	davon Realschüler/innen	davon Gymnasiast/inn/en	davon Gesamtschüler/innen	davon Sonderschüler/innen	
kT	I	Der Alte	116		1				1	67	16	0	0	57	0	10	0	5	2	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0
kT	I	Der Würfel	90		1		1			109	39	10	3	70	24	10	5	60	24	49	15	9	12	0	1	21	6		
kT	II	Lade-Club	62	1				1		180	90	0		60	60	40	20	0		0									
FT	II	SC Charlottenstr.	36	1			1			32	17	5	2	27	4	1	0	2	1	25	13	20	0	1	1	3	0		
kT	III	Oktopus	155			1		1		113	54	10	2	108	0	3	2	42	21	34	20	25	2	1	2	2	2		
FT	III	SJZ Buchholz	180			1		1		100	45	40	15	75	10	9	6	20	11	24	12	10	4	2	2	4	2		
FT	III	ASP Franz B.	60	1			1			45	22	10	5	20	23	2	0	12	6	25	12	9	8	2	0	0	6		
kT	IV	ASP Karow	24	1			1			58	32	6	4	58	0	0	0	22	14	33	18	29	0	0	2	2	0		
kT	IV	K14	280			1		1		35	13	14	0	12	21	2	0	5	3	7	3	5	1	1	0	0	0		
kT	V	Toller 31	140			1		1		146	72	73	26	81	25	36	4	12	10	58	28	40	6	5	0	6	1		
kT	V	Landhaus	96		1			1		302	145	93	31	231	51	12	8	37	13	94	59	89	0	0	4	0	1		

KT=BA Pankow FT=freier Träger	Planungsraum	Größe	Hauptzielgruppen			regelmäßig anwesende Besucher/innen im Normalbetrieb																						
			Platzzahl	klein (zwischen 20-69 Plätzen)	mittel (zwischen 70-119 Plätzen)	groß (zwischen 120-280 Plätzen)	Kinder	Kinder und Jugendliche	Jugendliche	Stamm - Besucher/innen	davon weiblich	davon mit Migrationshintergrund ca.	Besucher/innen	davon weiblich	davon aus direktem Umfeld	davon aus Ortsteil der JFE	davon anderer Ortsteil	davon anderer Bezirk	6-9 Jahre	davon weiblich	10-13 Jahre	davon weiblich	davon Grundschüler/innen	davon Hauptschüler/innen	davon Realschüler/innen	davon Gymnasiast/inn/en	davon Gesamtschüler/innen	davon Sonderschüler/innen
FT	V	KBH Pinke-Panke	60	1				1			90	55	12	8	25	40	15	10	12	7	48	28	14	14	8	4	0	8
kT	VI	Schabracke	210			1		1			449	208	12	3	185	127	90	47	74	43	99	48	51	7	17	14	5	5
kT	VI	Kulti	100		1		1				140	80	2	2	50	70	15	5	60	35	80	45	62	0	3	12	1	2
kT	VI	Garage	86		1			1			100	41	16	6	17	42	31	10	0	0	3	0	0	0	0	3	0	0
FT	VI	JuP	190			1		1			200	93	0	0	95	55	45	5	0	0	0	0						
kT	VII	Der Blankenburger	43	1				1			53	29	0	0	34	15	4	0	15	12	9	5	7	0	0	0	0	2
FT	VII	SC Kunterbunt	32	1			1				60	30	0	0	40	15	5	0	0	0	50	25	40	0	5	5	0	0
kT	VIII	Upsala	122		1		1				108	63	6	4	96	12	0	0	72	38	36	25	30	0	0	2	2	2
FT	VIII	Tivolotte	36	1				1			71	71	7	7	45	19	3	4	12	12	40	40	15	3	5	5	9	3
FT	VIII	KinderKiez-Klub	25	1			1				31	17	5	3	28	0	3	0	0	0	17	10	15	0	2	0	0	0
kT	IX	Maxim	130			1		1			270	159	15	9	100	70	60	40	33	30	63	35	20	12	14	5	4	8
kT	IX	FreiRaum	40	1				1			26	26	0	0	11	3	9	3	10	10	5	5	0	0	0	0	0	5
FT	IX	Bunte Kuh	94		1			1			81	29	3	1	14	27	19	21	0	0	0	0						
FT	IX	JFE Mahlerstr. 20	50	1				1			50	14	6	0	25	15	5	5	0	0	0	0						
FT	IX	Nische/ Picasso	15	1			1				30	10	1	0	23	5	2	0	3	1	20	2	10	3	3	2	0	2

				Größe			Hauptzielgruppen		regelmäßig anwesende Besucher/innen im Normalbetrieb																				
				Platzzahl	klein (zwischen 20-69 Plätzen)	mittel (zwischen 70-119 Plätzen)	groß (zwischen 120-280 Plätzen)	Kinder	Kinder und Jugendliche	Jugendliche	Stamm - Besucher/innen	davon weiblich	davon mit Migrationshintergrund ca. Besucher/innen	davon weiblich	davon aus direktem Umfeld	davon aus Ortsteil der JFE	davon anderer Ortsteil	davon anderer Bezirk	6-9 Jahre	davon weiblich	10-13 Jahre	davon weiblich	davon Grundschüler/innen	davon Hauptschüler/innen	davon Realschüler/innen	davon Gymnasiast/inn/en	davon Gesamtschüler/innen	davon Sonderschüler/innen	
kT	XV	Königstadt	160			1			1	149	59	0	0	47	40	30	32	1	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	2
kT	XV	JUKS	93		1		1			112	64	8	6	48	38	20	6	20	15	54	28	15	3	6	6	6	6	18	
FT	XV	ASP Kolle 37	120			1		1		220	91	33	16	198	10	6	6	132	54	77	32	65	0	0	8	0	4		
kT	XVI	Gartenhaus	100		1			1		76	27	0	0	13	27	22	14	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0		
kT	XVI	Ebbe und Flut	44	1				1		27	27	6	6	19	7	1	0	7	7	13	13	6	0	2	0	5	0		
kT	XVI	ASP Marie	20	1			1			86	31	0	0	86	0	0	0	34	12	30	12	16	2	1	0	11	0		
FT	XVI	Dimi 81	100		1			1		41	12	3	0	32	4	2	3	1	1	5	2	1	2	2	0	0	0		
kT		Spielmobil					1			288	184	83	43	218	39	11	20	103	79	129	78	90	2	13	5	16	3		

ANLAGE 15

Stammbesucher/-innen der Einrichtungen der Jugendarbeit ab 14 Jahren nach Einrichtungen, Alter und Schulbesuch im Jahr 2006

		regelmäßig anwesende Besucher/innen im Normalbetrieb																																
kT=BA Pankow FT=freier Träger	Planungsraum		14-17 Jahre														18-21 Jahre														22-26 Jahre		27 - > Jahre	
			davon weiblich	davon Hauptschüler/innen	davon Realschüler/innen	davon Gymnasiast/inn/en	davon Gesamtschüler/innen	davon Sonderschüler/innen	davon in Ausbildung	davon Berufsbildungsm. oder BvB	davon arbeits-/ausbildungslos,-suchend	davon Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss	davon weiblich	davon Schüler/innen	davon in Ausbildung	davon Berufsbildungsm. oder BvB	davon im Studium	davon berufstätig	davon arbeits-/ausbildungslos,-suchend	davon Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss	davon weiblich	davon in Ausbildung	davon Berufsbildungsm. oder BvB	davon im Studium	davon berufstätig	davon arbeits-/ausbildungslos,-suchend	davon weiblich	davon						
kT	I	Der Alte	39	9	25	0	0	0	0	0	5	9	0	0	20	5	3	15	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
kT	I	Der Würfel	0	0											0	0															0	0		
kT	II	Lade-Club	50	40	4	13	16	8	0	5	2	2	0	80	30	28	6	8	20	12	4	2	50	20	12	12	15	7	4	0				
FT	II	SC Charlottenstr.	5	3	0	2	0	2	1	0	0	0	0	0	0								0	0							0	0		
kT	III	Oktopus	28	13	9	4	9	6	0	0	0	0	0	9	0	3	3	0	1	1	1	0	0	0							0	0		
FT	III	SJZ Buchholz	29	15	6	3	3	4	2	4	5	1	1	15	5	4	2	5	0	0	1	3	7	1	1	2	0	2	2	5	1			
FT	III	ASP Franz B.	8	4	6	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0							0	0								0	0		
kT	IV	ASP Karow	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0							0	0								0	0		
kT	IV	K14	13	6	5	2	0	5	1	0	0	0	0	10	1	1	6	0	0	0	3	0	0	0							0	0		
kT	V	Toller 31	54	24	22	13	17	0	0	0	2	0	0	12	4	8	0	1	0	3	0	0	6	4	0	0	2	4	0	4	2			
kT	V	Landhaus	110	52	18	28	15	27	2	9	7	0	4	27	8	0	9	7	2	2	4	3	10	0	2	3	0	3	2	24	13			
FT	V	KBH Pinke-Panke	30	20	10	10	0	0	6	2	2	0	0	0	0							0	0								0	0		
kT	VI	Schabracke	142	52	56	29	27	16	8	4	2	0	0	87	32	9	54	6	1	6	9	2	31	20	17	1	5	4	4	16	13			
kT	VI	Kulti	0	0										0	0								0	0							0	0		
kT	VI	Garage	19	15	0	0	15	4	0	0	0	0	0	46	17	16	5	0	20	0	5	0	30	9	6	0	12	7	5	2	0			

ANLAGE 16**Unregelmäßige Besucher/-innen der Einrichtungen der Jugendarbeit nach Einrichtungen und Geschlecht im Jahr 2006**

				Größe			Hauptzielgruppen			unregelmäßige Besucher/-innen	
				Platzzahl	klein (zwischen 20-69 Plätzen)	mittel (zwischen 70-119 Plätzen)	groß (zwischen 120-280 Plätzen)	Kinder	Kinder und Jugendliche	Jugendliche	
kT	I	Der Alte	116		1				1	0	0
kT	I	Der Würfel	90		1		1			20	10
kT	II	Lade-Club	62	1					1	0	
FT	II	SC Charlottenstr.	36	1			1			20	8
kT	III	Oktopus	155			1		1		60	30
FT	III	SJZ Buchholz	180			1		1		36	15
FT	III	ASP Franz B.	60	1			1			48	22
kT	IV	ASP Karow	24	1			1			510	300
kT	IV	K14	280			1		1		25	13
kT	V	Toller 31	140			1		1		57	23
kT	V	Landhaus	96		1			1		389	279
FT	V	KBH Pinke-Panke	60	1				1		340	180
kT	VI	Schabracke	210			1		1		1112	697
kT	VI	Kulti	100		1		1			320	170
kT	VI	Garage	86		1				1	26	12
FT	VI	JuP	190			1			1	10	5
kT	VII	Der Blankenburger	43	1					1	25	12
FT	VII	SC Kunterbunt	32	1			1			0	0
kT	VIII	Upsala	122		1		1			803	584
FT	VIII	Tivolotte	36	1				1		115	115
FT	VIII	KinderKiez-Klub	25	1			1				0
kT	IX	Maxim	130			1		1		90	40
kT	IX	FreiRaum	40	1				1		28	27
FT	IX	Jug.arbeit Bunte Kuh	94		1				1	16	2
FT	IX	JFE Mahlerstr. 20	50	1					1	30	8
FT	IX	SC Picasso	15	1			1			65	28
FT	IX	Hof 23	146			1			1	15	0
kT	X	Der Trarbacher	73		1				1	32	12

				Größe			Hauptzielgruppen			unregelmäßige Besucher/innen	
				Platzzahl	klein (zwischen 20-69 Plätzen)	mittel (zwischen 70-119 Plätzen)	groß (zwischen 120-280 Plätzen)	Kinder	Kinder und Jugendliche	Jugendliche	
FT	X	Tanzwerkstatt No Limit	160			1		1		280	270
kT	XI	Friteim	88		1				1	15	5
kT	XI	Fallobst	56	1			1			34	15
FT	XI	Sonne 69	66	1				1		10	5
FT	XI	Jugendfarm Moritzhof	60	1				1		3950	2900
kT	XII	Hosemannstraße	150			1		1		44	15
kT	XII	Wichertstraße	150			1		1		120	50
FT	XIII	Museum	80		1			1			
FT	XIII	SJC Lychener	65	1				1		200	75
FT	XIII	Mezen	120			1		1		281	107
FT	XIII	Kinder-Spiel-Zentrum	80		1			1		0	0
kT	XIV	Atelier 89	120			1		1		138	46
FT	XIV	Eastside	35	1					1	16	4
kT	XV	Königstadt	160			1			1	109	42
kT	XV	JUKS	93		1		1			0	0
FT	XV	ASP Kollé 37	120			1		1		400	200
kT	XVI	Gartenhaus	100		1				1	41	19
kT	XVI	Ebbe und Flut	44	1				1		12	12
kT	XVI	ASP Marie	20	1			1			217	103
FT	XVI	Dimi 81	100		1			1		50	15
kT		Spielmobil					1			160	98

ANLAGE 17**Veranstaltungsbesuche in den Einrichtungen der Jugendarbeit nach Einrichtungen und Geschlecht im Jahr 2006**

kT=BA Pankow FT=freier Träger	Planungsraum		Platzzahl	Größe			Hauptzielgruppen			Veranstaltungen (Anzahl der Besuche)	
				klein (zwischen 20-69 Plätzen)	mittel (zwischen 70-1191 Plätzen)	groß (zwischen 120-280 Plätzen)	Kinder	Kinder und Jugendliche	Jugendliche	davon Besuche von Frauen / Mädchen	
kT	I	Der Alte	116		1				1	5145	2902
kT	I	Der Würfel	90		1		1			1240	600
kT	II	Lade-Club	62	1					1	10500	5250
FT	II	SC Charlottenstr.	36	1			1			3900	1950
kT	III	Oktopus	155			1		1		1320	995
FT	III	SJZ Buchholz	180			1		1		6223	2980
FT	III	ASP Franz B.	60	1			1			380	190
kT	IV	ASP Karow	24	1			1			370	210
kT	IV	K14	280			1		1		2827	1350
kT	V	Toller 31	140			1		1		1497	781
kT	V	Landhaus	96		1			1		7280	3273
FT	V	KBH Pinke-Panke	60	1				1		2600	1300
kT	VI	Schabracke	210			1		1		2239	1047
kT	VI	Kulti	100		1		1			1700	1000
kT	VI	Garage	86		1				1	6581	3078
FT	VI	JuP	190			1			1	1660	500
kT	VII	Der Blankenburger	43	1					1	7599	3700
FT	VII	SC Kunterbunt	32	1			1			1000	500
kT	VIII	Upsala	122		1		1			5241	3200
FT	VIII	Tivolotte	36	1				1		405	360
FT	VIII	KinderKiez-Klub	25	1			1			640	380
kT	IX	Maxim	130			1		1		4825	1925
kT	IX	FreiRaum	40	1				1		330	190
FT	IX	Jug.arbeit Bunte Kuh	94		1				1	1314	599
FT	IX	JFE Mahlerstr. 20	50	1					1	150	50
FT	IX	SC Picasso	15	1			1			350	120
FT	IX	Hof 23	146			1			1	3441	1376

				Größe			Hauptzielgruppen			Veranstaltungen (Anzahl der Besuche)	
				Platzzahl	klein (zwischen 20-69 Plätzen)	mittel (zwischen 70-1191 Plätzen)	groß (zwischen 120-280 Plätzen)	Kinder	Kinder und Jugendliche	Jugendliche	
kT=BA Pankow FT=freier Träger	Planungsraum										
kT	X	Der Trarbacher	73		1				1	1160	575
FT	X	Tanzwerkstatt No Limit	160			1		1		12000	6000
kT	XI	Friteim	88		1				1	320	120
kT	XI	Fallobst	56	1			1			275	168
FT	XI	Sonne 69	66	1				1		825	350
FT	XI	Jugendfarm Mo- ritzhof	60	1				1		1100	600
kT	XII	Hosemannstraße	150			1		1		490	258
kT	XII	Wichertstraße	150			1		1		450	225
FT	XIII	Museum	80		1			1		51300	28400
FT	XIII	SJC Lychener	65	1				1		2570	1025
FT	XIII	Mezen	120			1		1		300	140
kT	XIV	Atelier 89	120			1		1		2856	1395
FT	XIV	Eastside	35	1					1	70	33
kT	XV	Königstadt	160			1			1	210	95
kT	XV	JUKS	93		1		1			710	390
FT	XV	ASP Kolle 37	120			1		1		3536	1750
kT	XVI	Gartenhaus	100		1				1	476	214
kT	XVI	Ebbe und Flut	44	1				1		347	332
kT	XVI	ASP Marie	20	1			1			369	220
FT	XVI	Dimi 81	100		1			1		400	100
kT		Spielmobil					1			1500	900

ANLAGE 18**Raumnutzungen im Jahr 2006**

kT=BA Pankow FT=freier Träger	Planungsraum		Platzzahl	Größe			Hauptzielgruppen			"Raumnutzung" (Anzahl der Besuche)	
				klein (zwischen 20-69 Plätzen)	mittel (zwischen 70-119 Plätzen)	groß (zwischen 120-280 Plätzen)	Kinder	Kinder und Jugendliche	Jugendliche		davon Besuche von Frauen / Mädchen
kT	I	Der Alte	116		1				1	7830	1276
kT	I	Der Würfel	90		1		1			1660	1600
kT	II	Lade-Club	62	1					1	1400	700
FT	II	SC Charlottenstr.	36	1			1			0	0
kT	III	Oktopus	155			1		1		1035	715
FT	III	SJZ Buchholz	180			1		1		6839	2510
FT	III	ASP Franz B.	60	1			1			200	100
kT	IV	ASP Karow	24	1			1			0	0
kT	IV	K14	280			1		1		4550	2270
kT	V	Toller 31	140			1		1		5298	3389
kT	V	Landhaus	96		1			1		5225	3670
FT	V	KBH Pinke-Panke	60	1				1		1250	650
kT	VI	Schabracke	210			1		1		3460	1857
kT	VI	Kulti	100		1		1			3100	1900
kT	VI	Garage	86		1				1	3701	1659
FT	VI	JuP	190			1			1	7296	3200
kT	VII	Der Blankenburger	43	1					1	0	0
FT	VII	SC Kunterbunt	32	1			1			100	50
kT	VIII	Upsala	122		1		1			1522	1280
FT	VIII	Tivolotte	36	1				1		52	37
FT	VIII	KinderKiez-Klub	25	1			1			0	0
kT	IX	Maxim	130			1		1		5070	1700
kT	IX	FreiRaum	40	1				1		920	460
FT	IX	Jug.arbeit Bunte Kuh	94		1				1	630	162
FT	IX	JFE Mahlerstr. 20	50	1					1	500	140
FT	IX	SC Picasso	15	1			1			240	100
FT	IX	Hof 23	146			1			1	50	20
kT	X	Der Trarbacher	73		1				1	660	345

				Größe			Hauptzielgruppen			"Raumnutzung" (Anzahl der Besuche)	
				Platzzahl	klein (zwischen 20-69 Plätzen)	mittel (zwischen 70-119 Plätzen)	groß (zwischen 120-280 Plätzen)	Kinder	Kinder und Jugendliche	Jugendliche	
FT	X	Tanzwerkstatt No Limit	160			1		1		360	347
kT	XI	Friteim	88		1				1	800	350
kT	XI	Fallobst	56	1			1			100	75
FT	XI	Sonne 69	66	1				1		0	0
FT	XI	Jugendfarm Moritzhof	60	1				1		0	0
kT	XII	Hosemannstraße	150			1		1		2532	1230
kT	XII	Wichertstraße	150			1		1		0	0
FT	XIII	Museum	80		1			1			
FT	XIII	SJC Lychener	65	1				1		7213	3030
FT	XIII	Mezen	120			1		1		0	0
FT	XIII	Kinder-Spiel-Zentrum	80		1			1		100	50
kT	XIV	Atelier 89	120			1		1		0	0
FT	XIV	Eastside	35	1					1	320	40
kT	XV	Königstadt	160			1			1	810	375
kT	XV	JUKS	93		1		1			70	45
FT	XV	ASP Kolle 37	120			1		1		2600	1200
kT	XVI	Gartenhaus	100		1				1	0	0
kT	XVI	Ebbe und Flut	44	1				1		56	56
kT	XVI	ASP "Marie	20	1			1			0	0
FT	XVI	Dimi 81	100		1			1		840	200
kT		Spielmobil					1			36	10

ANLAGE 19**Zielvereinbarung kommunaler Träger**

Zielvereinbarung zwischen der KJFE _____
und dem Fachbereichsleiter des FB 1 für das Jahr 2007

Mit dieser Zielvereinbarung werden die Inhalte der Jahresplanung 2007 vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der KJFE für verbindlich erklärt.

Leistungszeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Dezember 2007

Personal: 3 x 37 h

Platzzahl: 100

- I. Die Arbeit folgt der Konzeption der Einrichtung, dem Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“ und der Freizeitstättenentwicklungsplanung des Bezirks Pankow.
- II. Die Einrichtung stellt sicher, dass eine jährlich überprüfte und aktuelle Konzeption, die folgenden Anforderungen genügt, dem Fachbereich vorliegt:
 - a) Sie trifft Aussagen über grundlegende Ziele der pädagogischen Arbeit
 - b) Sie trifft Aussagen zu den Zielgruppen der Einrichtung und zu den Gründen, diese Zielgruppen auszuwählen
 - c) Sie leitet ihre Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte aus dem Bedarf im Sozialraum / in der Region und aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ab.
 - d) Sie trifft Aussagen zu den räumlichen und personellen Ressourcen der Einrichtung einschließlich Aussagen zum Gebäudeeigentum
 - e) Sie stellt ihre institutionelle Einbettung dar (Kooperation im Stadtteil und in Fachzusammenschlüssen, Tätigkeit von Fördervereinen u.ä.)

III. Es sollen folgende Ziele im Vertragszeitraum erreicht werden:

(Grundlage Beschluss des KJHA)

Ziel 1:

Ziel 2:

IV. Im Vertragszeitraum finden folgende Maßnahmen der Personalentwicklung statt:

- | | |
|----|---|
| a) | je 1 Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch zwischen dem Leiter der KJFE und seinen Mitarbeiterinnen |
| b) | je 1 Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch zwischen Fachbereichsleitung und Leiter/in der Einrichtung |
| c) | Anregung der Beschäftigten zur gezielten Fortbildung durch die/den Leiter/in der KJFE (Richtwert: 1 Fortbildung pro Beschäftigte/r pro Jahr) |

V. Es findet bis zum 28.02.2008 ein Auswertungsgespräch zu dieser Zielvereinbarung statt.

Sablorny

Datum

Leiter der KFJE

Datum